

Stadt Wernigerode
OT Schierke – Landkreis Harz



Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“

mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“

Begründung (Teil 1): Ziele, Grundlagen und Inhalte des Bebauungsplanes

Entwurf

für die Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (2) BauGB und

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Verf.-Stand:	§§ 3(1) + 4(1) BauGB	§§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 10 BauGB
Plan:	30.10.2015	04.03.2019	
Begründung:	30.10.2015	04.03.2019	



Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Telefon (03943) 203 95 90
E-Mail: info@infraplan.de

Bearbeitung:
Dr.-Ing. S. Strohmeier
Dipl.-Ing. L. Lockhart/Dipl.-Geogr. K. Völckers
E. Bühring

INHALT

1	Erfordernis der Planaufstellung: Allgemeine Ziele und Zwecke	1
2	Räumlicher Geltungsbereich	3
3	Bestand	3
4	Planungsvorgaben	5
4.1	Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung	5
4.1.1	Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt 2010.....	5
4.1.2	Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz 2009.....	7
4.1.3	Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2017	9
4.1.4	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig 2008.....	10
4.1.5	Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung.....	12
4.2	Planungen der Stadt Wernigerode.....	15
4.2.1	Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet.....	15
4.2.2	Flächennutzungsplan.....	16
4.2.3	Bebauungsplan	17
5	Varianten-/Standortprüfung.....	18
6	Geplantes Vorhaben	19
7	Städtebauliche Daten des Bebauungsplanes	25
8	Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes	26
8.1	Art der baulichen Nutzung: Sonstige Sondergebiete	26
8.1.1	Sonstige Sondergebiete SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“	27
8.1.2	Sonstige Sondergebiete SO 2 „Sport- und Freizeitanlage, Speichersee“	27
8.1.3	Sonstige Sondergebiete SO 3 „Spiel- und Erlebniswelt“	28
8.1.4	Sonstige Sondergebiete SO 4 und SO 4* „Seilbahn“	28
8.1.5	Sonstige Sondergebiete SO 5 „Pistenfläche“	29
8.1.6	Sonstige Sondergebiete SO „Parkhaus“	29
8.2	Maß der baulichen Nutzung.....	29
8.2.1	Grundflächenzahl	29
8.2.2	Höhe baulicher Anlagen	30
8.3	Bauweise/Baugrenzen.....	31
8.4	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	32
8.4.1	Seilbahn	32
8.4.2	Hubschrauberlandeplatz	32

8.5	Verkehrsflächen	32
8.5.1	Öffentliche Straßenverkehrsfläche.....	32
8.5.2	Öffentliche Parkfläche	32
8.6	Versorgungsanlagen: Wasserfassung.....	33
8.7	Grünfläche	33
8.8	Flächen für Wald	33
8.9	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)	34
8.9.1	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz nach LWaldG	34
8.9.2	Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz nach BNatSchG	34
8.9.3	Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz (nach BNatSchG).....	34
8.10	Sonstige Festsetzungen	35
8.10.1	Leitungsrecht	35
9	Nachrichtliche Übernahmen.....	35
9.1	Trinkwasserschutzgebiet Rappbode-Talsperre	36
9.2	Naturpark	36
9.3	Natura-2000-Schutzgebietskulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete)	36
9.4	Nationalpark.....	38
9.5	Landschaftsschutzgebiet	38
10	Ver- und Entsorgung.....	38
10.1	Versorgung	38
10.1.1	Löschwasserversorgung	38
10.1.2	Trinkwasserversorgung	39
10.1.3	Strom- und Gasversorgung.....	39
10.1.4	Telekommunikation.....	40
10.2	Entsorgung	40
10.2.1	Oberflächenentwässerung	40
10.2.2	Schmutzwasserentsorgung.....	40
10.2.3	Abfallentsorgung	40
11	Bodenordnende Maßnahmen	40
12	Auswirkungen des Bebauungsplanes	41
12.1	Auswirkungen auf die Umgebung	41
12.2	Auswirkungen auf die Verkehrssituation	43
12.3	Auswirkungen auf touristische und wirtschaftliche Belange	46
12.4	Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Belange	49
12.5	Auswirkungen auf Umweltbelange/ Waldersatz und Kohärenz	49

ANLAGEN

Anlage 1: Zufahrtswege.....

Anlage 2: Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“

Anlage 3: Ergänzung Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“

Anlage 4: Ergänzung 16. BlmschV B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“

Anlage 5: Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches (Luftbild: © Google Maps, 13.02.2017)3

Abb. 2: Auszug aus dem LEP 2010.....5

Abb. 3: Auszug aus dem REPHarz 20097

Abb. 4: Auszug aus dem LROP 20129

Abb. 5: Auszug aus dem LROP, Änderungen 20179

Abb. 6: Auszug aus dem RROP 200810

Abb. 7: 2. Änderung Flächennutzungsplan, Stand 18.02.201916

Abb. 8: Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“17

Abb. 9: Lageplan „Ganzjahreskonzept“20

Abb. 10: Lage der Angebote und Attraktionen im Bereich Mittelstation/Speichersee22

1 Erfordernis der Planaufstellung: Allgemeine Ziele und Zwecke

Das Mittelgebirge „Harz“ gehört zu den bekanntesten Urlaubsregionen. Mit etwa 40 % der Übernachtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist die Region für den Tourismus schon heute besonders wichtig. Zugleich stellt der „Harz“ das nördlichste Wintersportgebiet in Deutschland dar.

Seit langem ist es erklärtes Ziel der Stadt Wernigerode und des Ortes Schierke, zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg länderübergreifend ein touristisch ganzjähriges und hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierzu soll als regionales „Leuchtturmprojekt“ ein attraktives Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsgebiet entwickelt werden, das als Ankerpunkt für den gesamten Harz und darüber hinaus eine hohe Bedeutung hat. Es wird erwartet, damit Touristen aus ganz Deutschland sowie aus den angrenzenden Ländern anzuziehen.

Die Stadt plant zur Erreichung dieses Zieles gemeinsam mit der Winterberg Schierke GmbH die Errichtung des Ganzjahreserlebnisbereiches „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“. Thematisch wird das Vorhaben mit Einzelbausteinen ausgefüllt und unter dem Titel „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ entwickelt.

Konkret ist ein Projekt mit Seilbahn und Stationsbauwerken, Skipisten mit Beschneiungsanlage, Infrastrukturmaßnahmen und Gastronomie sowie weiteren Attraktionen zur Ganzjahresnutzung, z. B. Naturmuseum „Nocturnalium“ (= Indoor-Luchs-Erlebniswelt), Freiluft-Erlebnisbereich „Mimikry“ mit Kletterwelt und Aussichtsturm, Holz- und Wasserspielplatz sowie Skyglider, geplant.

Der „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ stellt einen übergreifenden Rahmen für bewegungs- und gesundheitsorientierte Inhalt wie Wandern, Trailrunning, Skilaufen und allgemeine Erholung mit direktem Bezug zum Naturschutz und zur räumlichen und inhaltlicher Nähe zum Nationalpark Harz und dem Grünen Band dar.

Die Zielsetzung zur touristischen Attraktivierung ist begründet in der mehr als hundertjährigen touristischen Tradition Schierkes. Schierke war bis zum zweiten Weltkrieg durch seine sowohl im Sommer als auch im Winter nutzbaren Sportstätten, z. T. mondäne Hotelanlagen und Kureinrichtungen eine der führenden touristischen Destinationen in Deutschland.

Trotz der mit der Teilung Deutschlands verbundenen Einschränkungen blieb die touristische Orientierung Schierkes während der DDR-Zeit erhalten. Allerdings konnten insbesondere durch die Lage des Ortes an der militärisch gesicherten Grenze keine mit Investitionen verbundenen Weiterentwicklungen der touristischen Infrastruktur vorgenommen werden.

Mit der Wiedervereinigung war an Schierke die Erwartung verbunden, an die Blütezeit der zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts anzuknüpfen.

Durch die 1990 vorgenommene Festsetzung des Nationalparks Hochharz, dessen Ausdehnung ca. 90 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde Schierke betraf, mussten die neuen konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich seiner Ortsentwicklung darauf ausgerichtet werden, die touristischen Ziele bei Berücksichtigung der Belange des Nationalparks umzusetzen.

Insbesondere die 1993 gemeinsam mit dem Umweltbeirat des Deutschen Skiverbandes entwickelte Grundkonzeption „Schierke 2000“ hat dazu beigetragen, dass die darin ganzheitlich formulierten Entwicklungsziele ab 1999 zwar schritt-, aber nur ansatzweise umgesetzt werden konnten.

Bis dahin bedurfte es einer intensiven fachlichen und politischen Auseinandersetzung um die zukünftige Lage der für die Entwicklung des Ortes bedeutsamen Wintersportanlagen.

Mit der 2009 vorgenommenen Eingemeindung Schierkes in die Stadt Wernigerode konnten für die Umsetzung der Vorhaben auch die bisher fehlenden finanziellen Voraussetzungen bereitgestellt werden.

Grundlagen für die durch die Stadt Wernigerode vorgesehene Entwicklung der touristischen Infrastruktur waren das 2010 verabschiedete Ortsentwicklungskonzept, die Studie zur Entwicklung des Winterberggebietes (2012) sowie das darauf aufbauende Konzept „Natürlich.Schierke“ (2014).

Wesensmerkmale dieser Zukunftskonzepte Schierkes sind die nachhaltige Entwicklung des Ortes und die Ausprägung der Region Wernigerode – Schierke – Braunlage– Brocken zu einer Region mit einer hohen, überregional wirkenden Wertschöpfung.

In den durch die Stadt Wernigerode 2012 verabschiedeten „Leitlinien der Stadt Wernigerode für eine nachhaltige Erschließung und Betreuung des Winterberg-Gebiets im Raum Schierke“ sind insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung des Winterberggebietes Inhalt, Maßstab und Verantwortung Schierkes für seine zukünftige Entwicklung formuliert.

In diesem Sinne ist es von besonderem öffentlichem Interesse, die bisher realisierten Maßnahmen fortzuführen und auf zeitgemäße Bedürfnisse der touristischen Entwicklung anzupassen. Das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse wird dadurch dokumentiert, dass der Bereich Schierke als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Nr. 4 Harz“ im LEP 2010 sowie als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ und als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ im REPHarz 2009 als Zielsetzung ausgewiesen ist.

Das geplante Teilprojekt ist ein maßgeblicher Baustein des Gesamtkonzeptes.

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist u. a. die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, durch den eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Wernigerode im Ortsteil Schierke gesichert wird. Gemäß § 1 (6) BauGB werden mit der Umsetzung des Bebauungsplanes insbesondere folgende allgemeine Ziele berücksichtigt:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile,
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- die Belange der Wirtschaft,
- die Belange der Forstwirtschaft,
- die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Parallel zur Bebauungsplan-Aufstellung wird für den Planbereich die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode durchgeführt.

Für die Genehmigung zur Errichtung einer Seilbahnanlage und zur Herstellung eines Gewässers (Speichersee) werden selbstständige, externe Planfeststellungsverfahren nach dem Seilbahngesetz Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA) und nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt.

2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 61 ha vom Parkhaus im Ortsteil Schierke am Fuße des Winterbergs (Talstation) bis hin zum bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel (Bergstation). Im Südwesten grenzt Niedersachsen direkt an.

Die Begrenzung des Geltungsbereiches orientiert sich an den konkreten Planungen und dem zur Umsetzung erforderlichen Flächenbedarf. Zusätzlich sind die Waldflächen um die konkreten Vorhabenflächen herum in einer Tiefe von meist 40 m einbezogen, da diese aufgewertet werden sollen. Sie dienen zudem als Übergangsbereich/Puffer zwischen dem Skigebiet und den von der Planung unbeeinträchtigten Waldgebieten.

Das Plangebiet umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 bis 9 in der Gemarkung Schierke, Stadt Wernigerode. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

3 Bestand

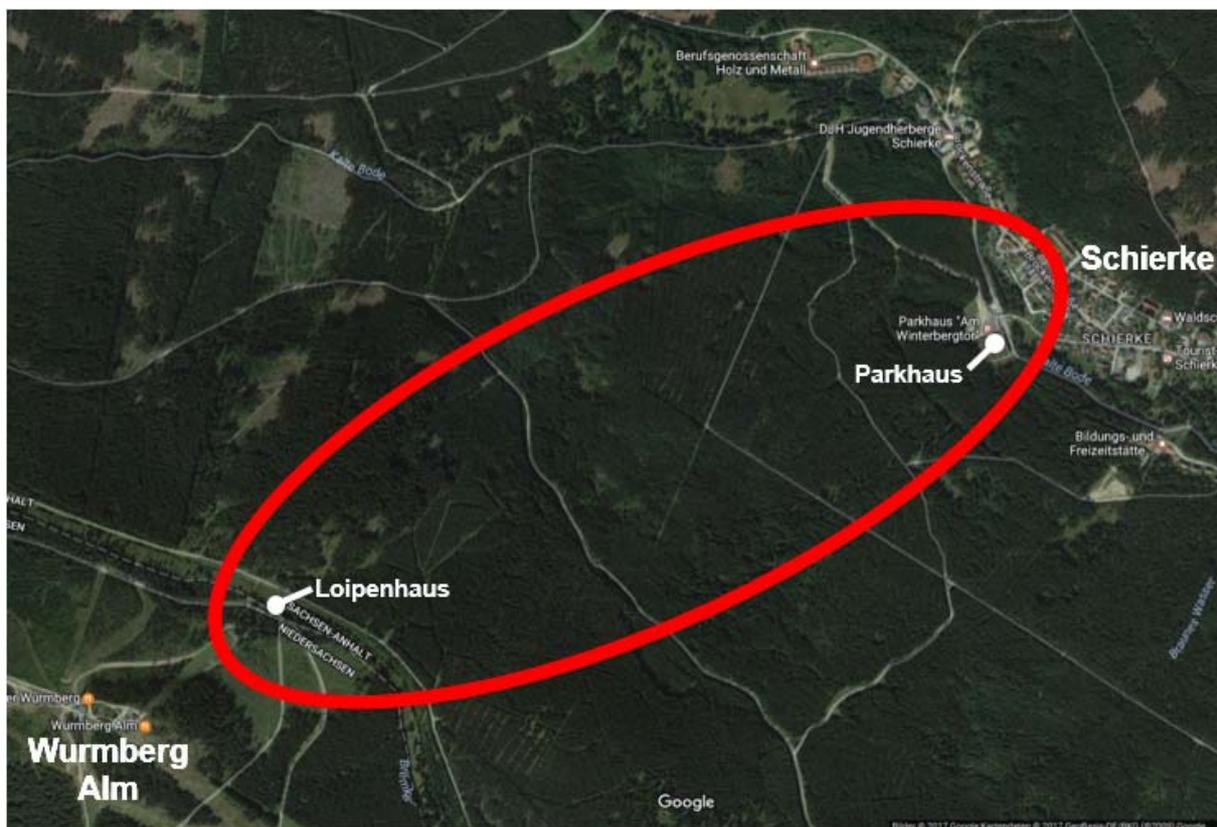


Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches (Luftbild: © Google Maps, 13.02.2017)

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Schierke, außerhalb der Ortslage. Es liegt innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche des Hochharzes. Das Gelände weist erhebliche Höhenunterschiede auf. Der Geltungsbereich umfasst neben umfangreichen Waldgebieten mit Wegeanlagen (z. T. Forstwegen) das Loipenhaus am Winterbergsattel.



Straße „Am Winterbergtor“ vor dem Parkhaus



„Plaza“ auf dem Parkhaus



Waldgebiet unter dem „Winterberg“



Ehem. Grenzstreifen zw. „Wurmberg“ u. „Winterberg“



Loipenhaus am Winterbergsattel



Blick vom Wurmberg auf den Großen Winterberg

Das Plangebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“. Teilweise grenzt es unmittelbar an den Nationalpark „Harz“ an. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG0032WR „Harz und nördliches Harzvorland“. Im Umkreis von 2.000 m befinden sich Teile der Naturschutzgebiete „Elendstal“, „Kramershai“ und „Wurmberg“.

Das Projekt umfasst eine Fläche von ca. 61 ha (davon ca. 22,8 ha Sondergebiete und 1,1 ha Parkplatz). Es erstreckt sich vom Parkhaus in Schierke am Fuße des Winterbergs (Talstation) bis hin zum bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel (Bergstation) an der Grenze zu Niedersachsen. Die räumliche Abgrenzung des Projektes erfolgt auf der Grundlage mehrerer Variantenvergleiche.

4 Planungsvorgaben

4.1 Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) in Sachsen-Anhalt sowie das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) in Niedersachsen enthalten Grundsätze sowie konkrete Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) und des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) erstellt wurden. Diese sind von den Behörden und Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu beachten und müssen mit der jeweiligen Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Regionalen Entwicklungsplan, der aus dem LEP zu entwickeln ist, sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm, das aus dem LROP zu entwickeln ist, wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der regionalen Planungsräume dargestellt. Die Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) haben sich diesen Zielen gemäß § 1 (4) BauGB anzupassen.

4.1.1 Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt 2010



Abb. 2: Auszug aus dem LEP 2010

Ziel des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) ist die räumliche Entwicklung des Landes.

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 2.1, Z 37 LEP). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienug und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Nach den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes zählt die Stadt Wernigerode mit dem Ortsteil Schierke zum ländlichen Raum (Pkt. 1.4 LEP). Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind u. a. insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern, sowie den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken (Pkt. 1.4, Z 15 LEP).

Das Plangebiet ist im Norden und Osten von einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ umgeben, im Westen liegt es teilweise innerhalb des Vorranggebietes. Ziel dieses Vorranggebietes ist die Erhaltung einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft mit naturnahen, großflächig sich selbst überlassenen Bergwäldern und unterschiedlichen Moortypen sowie der Schutz von naturnahen Fließgewässern und ihren artenreichen Ufer- und Auenbereichen (Pkt. 4.1.1, Z 119 LEP).

Gemäß zeichnerischer Darstellung des LEP 2010 liegt der östliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“. Das Entwicklungsziel des Harzes sind große zusammenhängende Laubwaldgebiete unterschiedlicher Höhenstufen, in denen bei Veränderungen der Lebensbedingungen Anpassungen der Artengemeinschaften möglich sind. Die zahlreichen naturnahen Bachtälchen sind zu erhalten und durch extensive Nutzung zu pflegen (Pkt. 4.1.1, G 90 LEP).

Der östliche Teil des Plangebietes befindet sich zudem innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „4 - Harz“. Der Harz ist als nördlichstes Mittelgebirge und nördlichstes Winter-sportgebiet Deutschlands die wichtigste Tourismusregion in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet bündelt die wichtigsten Bereiche des Natur- und Aktivtourismus. Der Harz gehört zu den bekanntesten deutschen Urlaubsregionen und generiert etwa 40 % der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt (Pkt. 4.2.5, G 142 LEP). Diese Vorbehaltsgebiete sind zu wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln.

4.1.2 Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz 2009

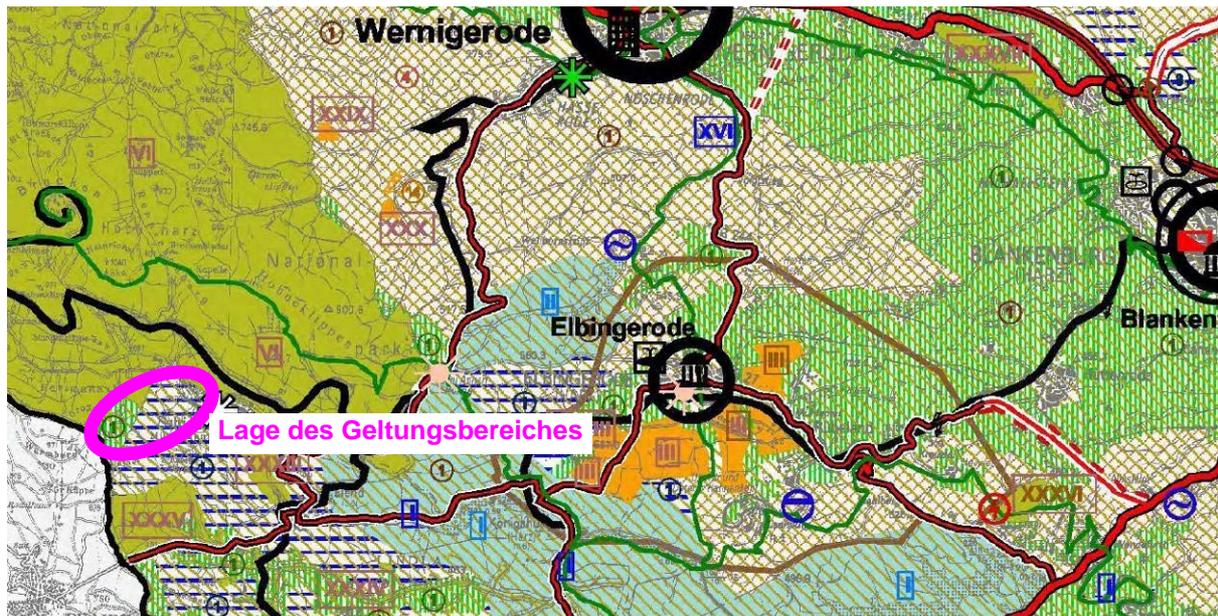


Abb. 3: Auszug aus dem REPHarz 2009

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 4.2, Z 6 REPHarz). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienungs und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Gemäß den Darstellungen des REPHarz gehört die gesamte Planungsregion Harz dem ländlichen Raum an. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen (Pkt. 4.1.2).

Im Bereich des Plangebietes befinden sich mehrere Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Pkt. 4.3.3, Z 1). Diese sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutz- oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweit ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Zu den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten gehören Nationalparke, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke. Gesetzlich geschützte Biotope, Natur- und Flächennaturdenkmäler sowie Naturschutzgebiete < 30 ha werden nicht dargestellt, sind aber gemäß naturschutzrechtlichen Festsetzungen zu beachten.

- Nördlich des Plangebietes grenzt das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ direkt an (Pkt. 4.3.3, Z 2 VI). In diesem Vorranggebiet steht der Erhalt einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft im Vordergrund. Hierin liegen ganz oder in Teilen folgende Schutzgebiete:
 - Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt): in der Abgrenzung identisch mit dem Vorranggebiet; grenzt unmittelbar von Norden an das Plangebiet)
 - FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“: zum großen Teil identisch in ihren Abgrenzungen mit dem Vorranggebiet; überlagern den Westen des Plangebietes

- Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt: überlagert das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet
- Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“: überlagert fast das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet.
- Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXV). Zielsetzung für das „Kramershai bei Elend“ ist der Schutz und die Förderung der höchstgelegenen Rotbuchenvorkommen.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Kramershai“ und im nordwestlichsten Ausläufer auch mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.
- Entfernt südöstlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXIII). Zielsetzung für das „Elendstal bei Elend“ ist der Erhalt der höchstgelegenen Buchenbestände.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ ist identisch mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Elendstal“ und mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“.
- Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ (Pkt.4.3.3, Z 2 XXXIV). Zielsetzung für die „Harzer Bachtäler“ sind der Erhalt und die Entwicklung landschaftsprägender Mittelgebirgstäler mit naturnahen Fließgewässern.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Harzer Bachtäler“ sowie mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.

Der Bereich Schierke ist als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“, dargestellt (s. Pkt. 4.4.4, Z 1 bis Z 3). Der Standort ist näher abzustimmen. Großflächige Freizeitanlagen sind intensiv genutzte Anlagen, die der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen. Neu zu bauende großflächige Freizeitanlagen sind raum- und umweltverträglich zu planen und so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen (Pkt. 4.4.4, Z 3 REPHarz).

Der Planungsbereich liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung „Rappbodetal-sperre“ (Pkt. 4.5.2, Z 1). Mit Festlegung solcher Gebiete soll die öffentliche Wassergewinnung langfristig gesichert werden.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ wird vom westlichen Teil des Planungsgebietes überlagert. Diese Vorbehaltsgebiete umfassen großräumige, naturbetonte, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften und Lebensräume sowie Verbundachsen zum Schutz besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Die Lebensräume sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln, ggf. wiederherzustellen und zu verbinden (Pkt. 4.5.3, G 2 bis Z 4). Das Gebiet wird durch einen sich außerhalb fortsetzenden Teil eines FFH-Gebietes konkretisiert. Als Teil des ökologischen Verbundsystems wirkt am Grenzweg auch das „Grüne Band“, ein inzwischen europaweites Verbundsystem.

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ (Pkt. 4.5.6, Z 1 bis G 3). In diesen Gebieten sollen Tourismus und Erholung verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben zu achten.

Nördlich des Planungsgebietes verläuft mit der Harzer Schmalspurbahn eine Schienenverbindung mit Landesbedeutung „Harzer Schmalspurbahn“ (Pkt. 4.8.2, Z 9). Das Netz dieser Bahn ist als Kulturgut

und zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität und zur Entlastung des Harzes vom Kraftfahrzeugverkehr zu erhalten, zu entwickeln und in den ÖPNV des Landes zu integrieren.

Grundlegend zu beachten sind die weiteren einzelfachlichen Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz (Pkt. 5.1, G 1 bis G 6 u. G 14). Ein wesentlicher Grundsatz ist, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen ist.

4.1.3 Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2017

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen. Das LROP basiert auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert, im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt 2012 aktualisiert sowie 2017 geändert.

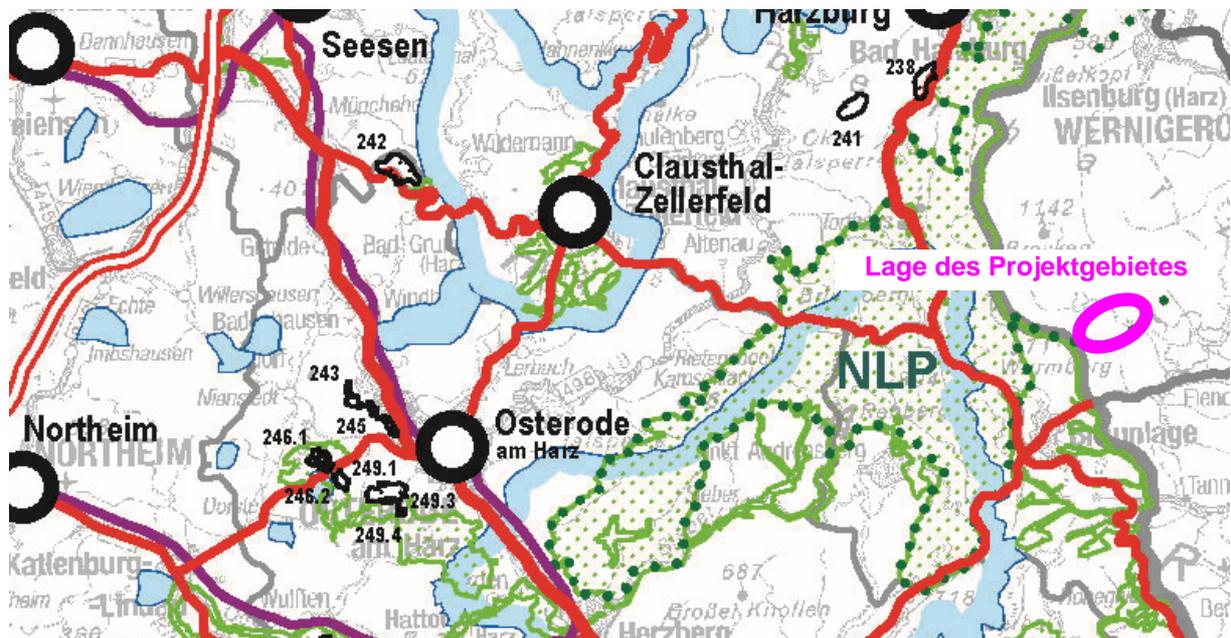


Abb. 4: Auszug aus dem LROP 2012



Abb. 5: Auszug aus dem LROP, Änderungen 2017

- Auf niedersächsischer Seite grenzt das Gebiet der Stadt Braunlage an das Plangebiet an. Die Stadt weist auf Ebene des LROP 2017 keine zentralörtliche Funktion auf.
- Das Plangebiet grenzt im Westen an ein Vorranggebiet Natura 2000 an. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“. Die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern (Pkt. 3.1.3 Z 01).
- In einiger Entfernung befindet sich westlich ein Nationalparkgebiet. Hierbei handelt es sich um den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“. Dieses Gebiet ist gemäß den festgesetzten rechtlichen Vorgaben zu erhalten und zu entwickeln (Pkt. 3.1.4, Z 01). Der Nationalpark wird zusätzlich von einem Vorranggebiet Natura 2000 überlagert, bei dem es sich um das FFH- und EU-SPA-Gebiet „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ handelt.
- Westlich des Plangebietes ist ein Vorranggebiet Biotopverbund dargestellt, das dort überwiegend in den Grenzen des Nationalparks „Harz (Niedersachsen)“ liegt und somit nicht direkt an das Plangebiet angrenzt. Diese Gebiete dienen zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen (Pkt. 3.1.2, Z 02).

4.1.4 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig 2008

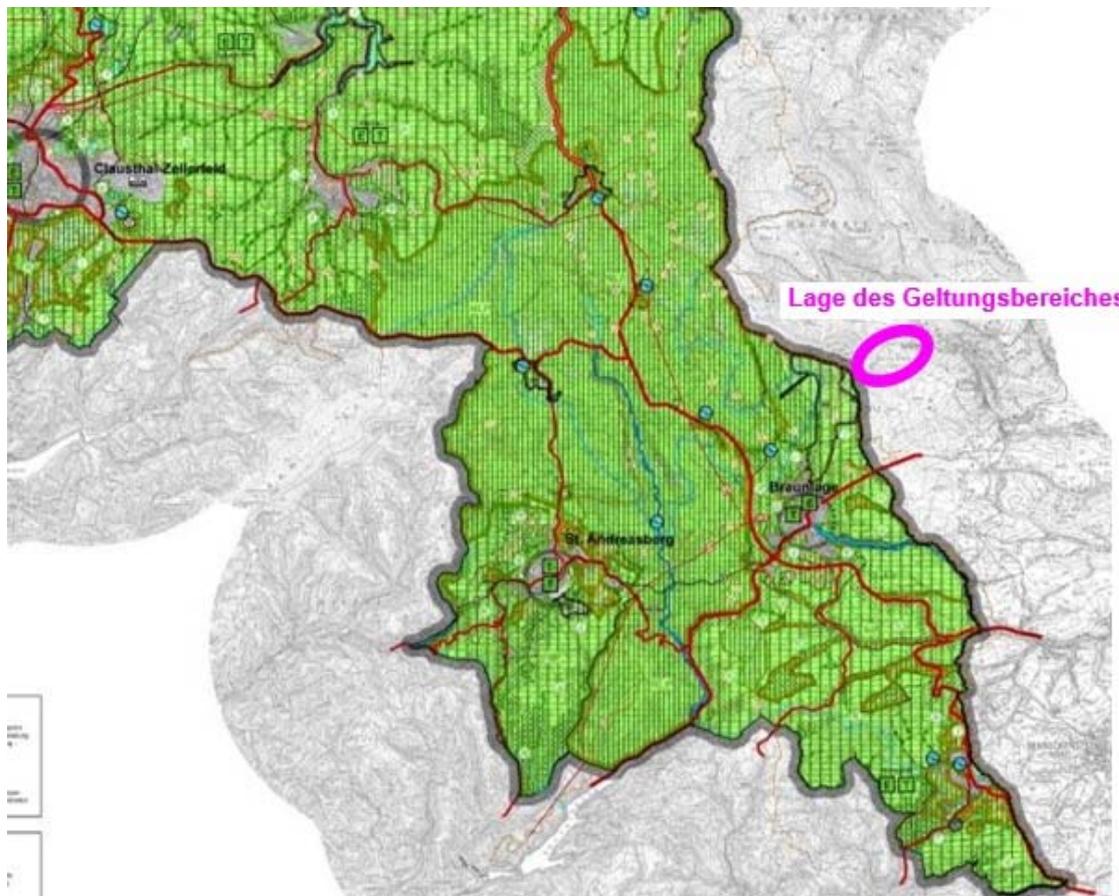


Abb. 6: Auszug aus dem RROP 2008

Für das Regionale Raumordnungsprogramm für den Regionalverband Großraum Braunschweig wird derzeit die 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ durchgeführt. Diese dient lediglich der Aktualisierung der Windkraftplanung. Alle anderen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Regionalverband Großraum Braunschweig bleiben unverändert bestehen.

- Südwestlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich die Stadt Braunlage. Der Ortsteil Braunlage ist als Grundzentrum ausgewiesen (Textziffer II 1.1.1, Z 08 RROP 2008). Die Standorte der Grundzentren übernehmen in den ländlich strukturierten Bereichen Versorgungsfunktionen, welche in der Regel auf das jeweilige Samt- oder Einheitsgemeindegebiet ausgerichtet sind. Für die hier ansässige Bevölkerung soll die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Einzelhandelsbetrieben, Ärzten und Apotheken sichergestellt werden. An diesen Standorten soll eine Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten einhergehen, die über das Maß der Eigenentwicklung hinausgeht, um im ländlich strukturierten Raum leistungsfähige Zentrale Orte zu erhalten.
- Aufgrund seiner touristischen Prägung wurden dem Zentralen Ort Braunlage die besonderen Entwicklungsaufgaben "Erholung" und "Tourismus" zugewiesen (Textziffer II 2.4, Z 10). Diese Funktion gilt es zu sichern und zu entwickeln. Braunlage bietet als landesweit bedeutsamer Wintersportort mit Eisstadion, den Wintersportgebieten Braunlage Ort und Wurmberg und den Langlaufloipen vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.
- Westlich angrenzend an das Plangebiet ist ein Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung dargestellt (Textziffer III 1.3 Z 2). Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“. Schutzwürdig sind dort naturnahe Bachläufe mit gut ausgeprägten Übergangsmooren (torfmoosreiche Seggenriede mit *Carex rostrata*, *Juncus acutiflorus*, *Eriophorum angustifolium* u. a.).
- In einiger Entfernung nordwestlich des Plangebietes ist ein Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt (Textziffer III 1.4 Z 6). Es umfasst das Naturschutzgebiet „Wurmberg“. Aufgrund seiner unterschiedlichen Biotope und Strukturen soll der Bereich als Lebensstätte für an diese Lebensräume gebundenen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften durch geeignete Maßnahmen der Biotopgestaltung auf Dauer erhalten und entwickelt werden. Weiter westlich umfasst das Vorranggebiet den sich anschließenden Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“.
- Südwestlich befindet sich in einiger Entfernung zum Plangebiet ein Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (Textziffer III 2.4 Z 6). Damit wird ein Gebiet gesichert, das aufgrund seiner herausragenden landschaftlichen Besonderheit und/oder aufgrund seiner besonderen infrastrukturellen Ausstattung eine regionale Bedeutung hat und intensiv durch Erholungssuchende frequentiert wird. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Festlegung vereinbar sein.
- In geringer Entfernung liegt westlich ein Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage - Sportzentren (Textziffer III 2.4 Z 14). Dabei handelt es sich um das „Sportzentrum am Wurmberg“, welches überregionale Bedeutung hat. Diese Einrichtung ist wegen ihrer besonderen Bedeutung für Erholung, Sport und Tourismus zu sichern.
- Direkt westlich des Plangebietes verläuft ein Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern (Textziffer II 2.4 Z 12), welches den Harzer Grenzweg im Verlauf des „Grünen Bandes Deutschlands“ (ehemaliger Grenzstreifen) sichert. Nordwestlich des Plangebietes trifft das Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren auf den Wanderweg und verläuft gemeinsam in nordwestliche Richtung.

- Entfernt in westlicher Richtung ist ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung dargestellt (Textziffer III 2.5.2 Z 6). Mit der Festlegung dieser Gebiete soll die Deckung des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser gesichert
- Direkt westlich angrenzend an das Planungsgebiet besteht ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, welches sich westlich und südwestlich fortsetzt (Textziffer III 1.4 G 9). Damit soll sichergestellt werden, dass Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben, in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.
Überlagert wird dieses Vorbehaltsgebiet von einem Vorbehaltsgebiet für Wald (Textziffer III 2.2 G 4), welches sich großflächig in westliche Richtung fortsetzt. Das Vorbehaltsgebiet dient dazu, die Wälder dauerhaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen.
- Ebenfalls direkt westlich angrenzend an das Plangebiet besteht ein Vorbehaltsgebiet Erholung (Textziffer II 2.4 G 5). Damit soll der Bereich als Gebiet mit Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus gesichert werden.

4.1.5 Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Ganzjahreseerlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen.

Für die Siedlungsstruktur und das System der Zentralen Orte, die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung sowie Tourismus, Freizeit und Erholung ergeben sich durch das Vorhaben positive Effekte:

Das Projekt kommt dem als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (LEP LSA, G 142 Nr. 4 „Harz“) begründeten Zielen des Landes Sachsen-Anhalt nach, indem die Harzregion als überregionaler Anziehungspunkt touristisch in seiner Bedeutung gestärkt wird.

Der REPHarz stellt im Bereich Schierke einen Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ dar, in dem z. B. ein Skihang mit Seilbahn vorgesehen ist. Das Projekt wird diesem Ziel des REPHarz vollinhaltlich gerecht und trägt somit zur Umsetzung der raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben bei.

Mit Umsetzung des Projektes wird ein attraktives Ganzjahreseerlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen. Gem. Gutachten ¹ werden durch die Synergieeffekte, die durch die direkte Nachbarschaft der Gebiete des Wurmberges in Niedersachsen und des Winterberges in Sachsen-Anhalt begründet sind, ca. 180.000 Gäste im Jahr generiert. Die Region wird hierdurch in vielerlei Hinsicht profitieren. So sorgen die Gäste des Erlebnisgebietes z. B. für Bruttoumsätze von über 10 Mio. /Jahr, von denen verschiedene Branchen direkt und indirekt profitieren.

Aufgrund der geplanten Größe und der erwarteten Besucher entsteht eine wirtschaftlich wichtige Anlage, die verschiedene private Dienstleistungen generiert (z. B. Erholung, Gastronomie, Beherbergung oder sportliche Aktivitäten). Damit werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Einrichtungen arbeiten. Die Siedlungsstruktur wird damit unterstützt.

¹ Untersuchung der regionalökonomischen Effekte, Montenius Consult, 06/2018

Zudem führen die Wirkungen des Vorhabens zu einer Stärkung des nächstgelegenen Mittelzentrums Wernigerode, der nahe gelegenen Grundzentren Braunlage und Elbingerode sowie weiterer Ortschaften im ländlichen Raum.

Die Entwicklungsziele der Raumordnung werden dabei sowohl im angrenzenden sachsen-anhaltinischen als auch im niedersächsischen Bereich unterstützt. In Folge der Skigebietsverbindung von Wurmberg und Winterberg wird gem. o. g. Untersuchung (auch ohne gemeinsames Kombiticket) von einer Nachfragesteigerung ausgegangen, die nicht auf Kosten von Skigebieten im Harz geht, sondern in der Region echte zusätzliche Nachfrage generiert bzw. in gewissem Umfang Marktanteile aus weiter entfernten Gebieten abzieht.

Durch die Planung werden der Tourismus und die Naherholung als Erwerbsgrundlage gestärkt und somit in bereits bestehenden Einrichtungen von Gastronomie und Beherbergung die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert. Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen außerhalb des Projektgebietes profitieren.

Mit der Umsetzung der Planung werden großräumig verschiedene touristische Einrichtungen ermöglicht, die in Zusammenhang stehen und länderübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturverbundene, saisonübergreifende Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche generiert und der Harz als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig weiter gestärkt. In diesen Tatsachen liegt das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse begründet, was ausdrücklich in der prioritären, anerkannten Landesbedeutsamkeit dieser Vorhaben dokumentiert wird.

Die Planung kommt dem Ziel einer großflächigen Freizeitanlage für den Harz, wie es im REP Harz festgeschrieben ist, nach.

Auf niedersächsischer Seite sind das „Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ und das „Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage – Sportzentren“ auf eine starke Nutzung durch Sportler und Erholungssuchende ausgelegt. Durch die Umsetzung der Planung werden zusätzliche Nutzer generiert und somit auch diese Zielsetzungen unterstützt.

Für die Mehrzahl der raumordnerischen Belange entstehen durch das Vorhaben keine erheblichen Aus-/Wechselwirkungen. Eine wesentliche Betroffenheit ist aufgrund weiter Entfernungen oder aufgrund der Art des Vorhabens nicht gegeben.

Die Landwirtschaft ist durch das Vorhaben nur untergeordnet betroffen. Bei dem Projektbereich selbst handelt es sich um eine Waldfläche. Für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen müssen jedoch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Diese befinden sich im Harzvorland/Harzrandgebiet. Die Ertragsfähigkeit der Böden weist hier keine regional überdurchschnittlichen Bodenrichtwerte auf. Bei den Flächen handelt es sich nicht um Vorranggebiete und bis auf einer kleinen Teilfläche in Silstedt auch nicht um Vorbehaltsgebiete.

Die verkehrliche Anbindung zum Plangebiet ist grundsätzlich gesichert und wird in Schierke entsprechend des Bedarfes weiter ausgebaut ([genauere Ausführungen s. Kap. 11.2 „Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung“](#)).

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn wird von den Planungen nicht oder positiv beeinflusst. Durch die zusätzlich erwarteten Touristen kann es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn kommen, die somit wirtschaftlich unterstützt wird. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der alternativen Anreise ohne Pkw und damit der verkehrlichen Entlastung des Gebietes. Das raumbedeutsame Wanderwegenetz stellt in Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen ein attraktives Gesamtangebot dar, welches sich gegenseitig ergänzt. Das Vorranggebiet „Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern“ grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Plangebiet an.

Durch die Erweiterung des Ganzjahresgebietes Winterberg werden die Wege voraussichtlich stärker frequentiert. Die Nutzung entspricht jedoch der Zielstellung, so dass keine negativen raumordnerischen Effekte zu erwarten sind. Gleiches trifft auch auf das nahe gelegene niedersächsische Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren zu.

Die raumordnerisch relevanten Gebiete auf niedersächsischer Seite – Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, für Wald und für Trinkwassergewinnung – sind durch das Vorhaben nicht direkt betroffen, da die Landesgrenze zu Niedersachsen planerisch nicht überschritten wird. Wirkungen können nur indirekt, z. B. durch die Anbindung zum bereits bestehenden Skigebiet „Wurmberg“ entstehen.

Wirkungen auf das Vorbehaltsgebiet zur Trinkwassergewinnung werden aufgrund der Entfernung sowie der natürlichen hydrogeologischen Situation (Lage hinter dem Felsmassiv Wurmberg) ausgeschlossen. Auch für die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und für Wald kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden, weil eine Anbindung an das bestehende Skigebiet ausschließlich über die bestehende Infrastruktur (Wanderwege im Bereich Loipenhaus) erfolgt. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen ist nicht vorgesehen.

Die raumordnerischen Belange der technischen Infrastruktur und der Rohstoffgewinnung/Lagerstätten werden durch die Planung nicht berührt, da sich diese räumlich weit entfernt befinden bzw. in ihrer Art nicht betroffen sind. Gleiches gilt auch für die Belange des Kultur- und Denkmalschutzes.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorbehaltsgebietes für Wassergewinnung „Rappbodetal Sperre“ handelt es sich nur um einen kleinen Randbereich. Zudem werden durch Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben die Auswirkungen der Planung auf das Vorbehaltsgebiet minimiert. Die öffentliche Wasserversorgung wird nicht beeinträchtigt. Es ist geplant, dass Wasser für den Speichersee zur Beschickung der Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ zu entnehmen. Die Kalte Bode wird hierdurch nicht schädlich beeinträchtigt (ein entsprechendes Genehmigungsverfahren erfolgt) (s. Anlage 6).

Im Bereich einiger Naturgüter ist mit Aus- und Wechselwirkungen zu rechnen, die aber ausgeglichen werden können und somit mit der Raumordnung vereinbar sind. Die naturschutzfachlichen Eingriffe werden in Form von Ersatzaufforstungen, Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Waldstrukturen und der Renaturierung degenerierter Moorwaldstandorte ausgeglichen (s. hierzu auch [Umweltbericht](#)).

Allerdings liegt das Vorhaben im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Hochharz“ (im LEP-LSA 2010 festgelegt) und ist daher zzt. nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. [Von den Zielen kann lt. Raumordnungsgesetz \(ROG\) abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Da dies hier der Fall ist, wird ein Zielabweichungsverfahren \(parallel zum Raumordnungsverfahren\) durchgeführt. Ob von dem Ziel abgewichen werden kann, wird im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens entschieden.](#)

Das Vorhaben hat durch Rodung von Wald, Versiegelungen/Bodenverdichtungen und sonstige Maßnahmen Auswirkungen auf die Freiraumstruktur, das Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie auf den Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und Lärmschutz. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen hierzu erfolgen.

Die Anlage wird raum- und umweltverträglich geplant. Zu diesem Zweck wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die Erarbeitung weiterer notwendiger Planungsunterlagen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung im Rahmen von

Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser und Landschaft zu erwarten sind. Die stärksten Beeinträchtigungen entstehen durch die großflächige Beanspruchung von Wald zur Herstellung von Wiesen- und Pistenflächen, Speichersee, Seilbahnanlage und aller weiteren Elemente des geplanten Vorhabens. Teilbereiche des Vorhabens liegen innerhalb eines Natura 2000 - Gebietes und beeinträchtigen hier festgestellte FFH-Lebensraumtypen (z. B. Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) erheblich. Nach Berücksichtigung des Vermeidungs- und Verminderungsgebots, z. B. durch eine deutliche Reduzierung der Inanspruchnahme von Wald durch Verringerung der Pistenbreite, stellt das Vorhaben einen erheblichen Eingriff dar. Diese können über umfangreiche Kohärenz- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Entsprechende Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ handelt es sich nur um einen kleinen Teil des Gebietes. Zudem werden durch Vermeidung von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer, Verzicht auf Infrastrukturen im Nationalpark und eine Reduktion von Geländeingriffen die Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet minimiert. Die entstehenden Verluste werden ausgeglichen (s. hierzu auch [Umweltbericht](#)).

4.2 Planungen der Stadt Wernigerode

4.2.1 Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet

Zur Entwicklung einer überregional bedeutsamen Tourismus- und Freizeitregion wurden seit 1993 für den Bereich bei Wernigerode - Schierke umfassende Studien und Pläne erstellt:

- Grundkonzept Schierke 2000
(„Gestaltungsstudie für ein integrales Entwicklungsprojekt auf Gemarkung Schierke/Harz“, Drescher, W./ Lauterwasser, E., DSV/ SIS; 1993)
- Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“
(DI Peter Lösler, Wernigerode/ WIG-Wernigeröder Ingenieurgesellschaft MBH, Wernigerode/ Büro für Umweltplanung Dr. Michael, Wernigerode/ Sportstätten Schierke GmbH & Co KG, Wernigerode, 2003)
- Integriertes Ortsentwicklungskonzept für Schierke am Brocken - Stadt Wernigerode
(Architektur- und Planungsbüro Prof.-Dr. Wolf R. Eisentraut, Architekt BDA, 2010)
- Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“
(Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut, Berlin, 2011)
- „Potenzialanalyse Schierke“
(Input Projektentwicklungs-GmbH, 2013)
- Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“
(Input Projektentwicklungs-GmbH & Partner, A- Hallwang, 2014)
- Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT, A- Absam, Frühjahr 2015)
- Planung „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke & Seilbahn Schierke“
(Klenkhart & Partner Consulting ZT, 10/2015)

- Seit Beginn der konkreten Planung wurden weitere Untersuchungen und Konzepte erstellt, so z. B. das Konzept zum Ganzjahreseerlebnis „Echt, Winterberg“ (Sylvia Schlecht, 06/2016), welches fortgeführt wurde in Form der Konzeptuntersuchungen „Bergwelten Schierke - Dem Luchs auf der Spur“, Sammlung Konzeptunterlagen der Einzelattraktionen und „Mimikry Holz- und Wasserspielplatz Feinkonzept“ (beide Stella Szenografie, 06/2018).

Mit diesen Studien und Plänen wurde über einen langen Zeitraum das Projekt einer überregional bedeutsamen Tourismus - und Freizeitregion konkretisiert. Das Winter- und Ganzjahressportgebiet stellt die wichtigste Grundlage zur Entwicklung dieser Region dar. Es fügt sich in die übergeordneten und langfristig erarbeiteten Ziele ein, die in den Studien definiert sind und von der Stadt verfolgt werden und unterstützt diese maßgeblich.

4.2.2 Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes führt die Stadt Wernigerode die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke durch. Im Rahmen dieser Änderung wird die Darstellung der Fläche des Änderungsbereiches von Fläche für Wald in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlagen, Gastronomie“ und eine Grünfläche geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen dieser Darstellung. Damit wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB Rechnung getragen.

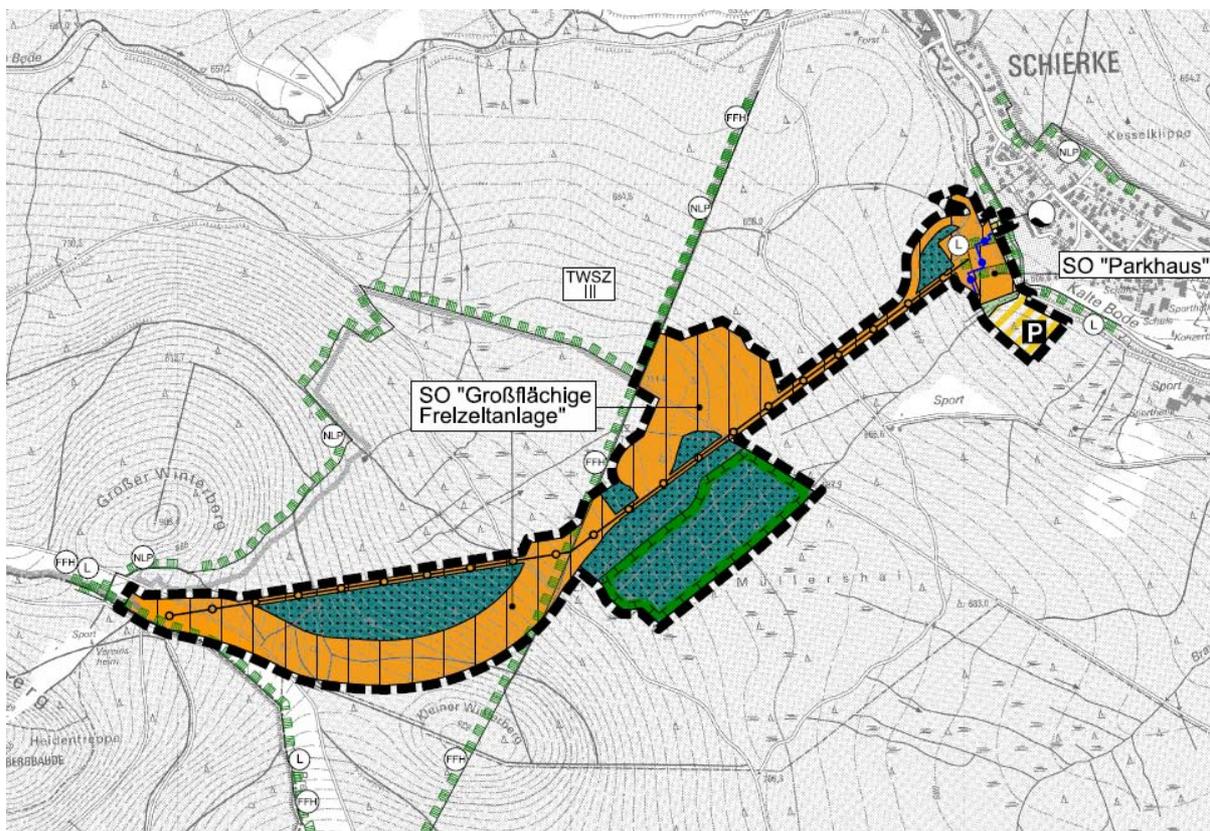


Abb. 7: 2. Änderung Flächennutzungsplan, Stand 18.02.2019
(Quellenvermerk zu Kartengrundlage: [DTK10 / 2012/2013] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-13572/2010

4.2.3 Bebauungsplan

Für den überwiegenden Teil des Plangebietes besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Für einen kleinen Teil im Nordosten besteht der seit dem 24.08.2013 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“. Dieser setzt sonstige Sondergebiete „Parkhaus“, eine Straßenverkehrsfläche, eine Fuß- und Radwegbrücke sowie Grün- und Waldflächen fest. Er schließt im Osten unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 an.



Abb. 8: Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“
(Geltungsbereich mit schwarz gestrichelter Linie;
rot gestrichelte Linie: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50)

Da die neue Planung Änderungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes erforderlich macht, wird eine Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“ notwendig.

Die Talstation soll mit Servicegebäuden des neuen Winter- und Ganzjahressportgebietes und mit einer sog. Schirmbar direkt am bestehenden Parkhaus errichtet werden. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 im nordwestlichen Bereich von Fläche für Wald in sonstiges Sondergebiet erforderlich. Um die Nutzungen umsetzen zu können, wird zudem das Baufenster vergrößert. Des Weiteren werden inzwischen verrohrte Gewässer mit ihren aktuellen bzw. geplanten Verläufen in die Planzeichnung übernommen und mit einem Leitungsrecht versehen.

Weiterhin wird der südliche Bereich am Gewässer Nr. 216-00-00 von Fläche für Wald in Grünfläche (mit Erhalt des Bachlaufes) geändert. Südlich schließt sich mit der neuen Planung ein erforderlicher Parkplatz an. Dieser bewirkt, dass zwischen dem sonstigen Sondergebiet „Parkplatz“ und dem

Parkplatz im neuen Bebauungsplan Nr. 50 nur ein Streifen von etwa 16,5 m inkl. Bachlauf verbleibt, so dass diese Fläche nicht weiter als Wald definiert wird.

Zur städtebaulich sinnvollen Abgrenzung wird der gesamte Bereich westlich der Straße „Am Winterbergtor“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 aufgenommen. Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden übernommen (sonstiges Sondergebiet SO „Parkhaus“, Grundflächenzahl, Vollgeschossigkeiten und max. Gebäudehöhen).

5 Varianten-/Standortprüfung

Aufgrund der geplanten Nutzung als Skigebiet muss sich das Vorhaben innerhalb höherer Berglagen befinden. Dies hat in diesem speziellen Fall zur Folge, dass bei möglichen Trassen/Bereichen immer Waldflächen und schutzwürdige Gebiete betroffen sind.

Seit 1992 wurden umfassende Variantenuntersuchungen zur Lage des zukünftigen Sport- und Freizeitgebietes erstellt. Diese Alternativen haben eine unterschiedliche, z. T. nur begrenzte Planungstiefe. Umweltfachliche Aspekte wurden dabei zumeist nur ansatzweise berücksichtigt, im Wesentlichen standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Suche nach Standorten außerhalb des Nationalparks;
- Berücksichtigung einer höchstmöglichen Nähe zum Ort, um eine direkte und möglichst hohe Wertschöpfung für die Gemeinde Schierke und ihre Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung zu generieren;
- Beachtung einer hinreichenden Höhenlage (ca. ≥ 700 m NHN);
- Verbindung zum Wurmberg, um das Skigebiet am Wurmberg mit dem geplanten Schierker Wander- und Skigebiet zu verknüpfen und um per Seilbahn das benachbarte Braunlage zu erreichen.

In der jetzt vorliegenden Alternativenprüfung werden hingegen die nachfolgenden konkretisierten und stetig weiter entwickelten Planungen des Ingenieurbüros Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH berücksichtigt:

- Alternative 1: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Ursprungsalternative, Stand Juli 2016;
- Alternative 2: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Südtrasse des Korridors, Stand März 2017;
- Alternative 3: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Seilbahn mit Knick in Sektion II, Stand Mai 2017;
- Alternative 4: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Kompromiss-Alternative des Thünen Instituts, Stand Oktober 2017;
- Alternative 5: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Stand Juni 2018;
- Alternative 6: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative nördlich Kleiner Winterberg, Stand Oktober 2018;
- Alternative 7: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative Kleiner Winterberg mit Talstation an Parkhaus, Stand Oktober 2018;
- Alternative 8: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative Kleiner Winterberg mit Talstation an Schierker Baude, Stand Okt. 2018.

Aufgrund der unmittelbaren Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes ist der Schutz dieses Gebietes das wesentliche Beurteilungskriterium zur Beurteilung der Alternativen.

Im Ergebnis des Vergleichs wird festgestellt, dass die gewählte Variante 5 die einzige darstellt, die prinzipiell genehmigungsfähig erscheint und auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionskosten langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Anhand der dargelegten Betrachtungen lässt sich eine abschließende Beurteilung zu den relevanten Sachverhalten (Natura 2000, Schutzgüter UVPG, Zumutbarkeit) durch folgende Nachweise vornehmen:

- Es erfolgte der Nachweis, dass Alternative 5 aus den Alternativen 1 bis 5 im Hinblick auf die Belange des Schutzgebietssystems Natura-2000 die Vorzugsvariante darstellt.
- Es erfolgte der Nachweis, dass die Alternativen 6 bis 8 mit geringeren Wirkungen in Bezug auf die Belange des Natura-2000 Schutzgebietssystem verbunden sind, aber eine deutlich höhere Beeinträchtigung für die nach UVPG zu prüfenden Schutzgüter insgesamt darstellen.
- Es erfolgte der Nachweis, dass die Alternativen 6 bis 8 nicht zumutbar sind.

Es ist plausibel dargelegt, dass die gewählte aktuelle Planungsalternative 5 aus einem nacheinander geschalteten Vergleich, der zunächst die Zielsetzungen des Schutzgebietssystems Natura 2000 und weiteren Schritten die Schutzgüter gemäß UVPG sowie die Aspekte Zielerreichung, Eignung und Zumutbarkeit aus Sicht des Vorhabenträgers berücksichtigt, die günstigste Alternative ist.

Die **Alternative 5** (Planung 2018) stellt insbesondere aus den o. g. Gründen die naturschutzfachliche und wirtschaftliche **Vorzugsalternativ** dar.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Abgrenzung des Gebietes eine Abwägung stattgefunden hat, die einerseits das Vorhaben mit seiner überregionalen Bedeutsamkeit ermöglicht, andererseits möglichst wenig Waldflächen und schützenswerte Bereiche beansprucht. [Zudem ist die Fläche verfügbar und befindet sich vollständig im Gemarkungsgebiet und im Eigentum der Stadt Wernigerode/ Ortsteil Schierke.](#)

Aus Sicht der Stadt Wernigerode und dem Vorhabenträger sind im konkreten Fall unter Berücksichtigung des Kriteriums der Zumutbarkeit keine Alternativen vorhanden, mit denen sich eine weitere naturschutzfachlich sinnvolle Verringerung der Beeinträchtigung erreichen ließe. Maßnahmen zur Optimierung (Verlagerung von Mittelstation und Wiesen-/Pistenfläche aus zusammenhängenden Flächen mit prioritären LRT im FFH-Gebiet, Verlagerung des Speichersees außerhalb des FFH-Gebiets) sind bereits während des Planungsprozesses erfolgt.

6 Geplantes Vorhaben

Im Sinne des Zieles, ein attraktives, ganzjährig nutzbares Wander- und Sportgebiet zu schaffen, wurden bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt: So fand z. B. 2001 die Herauslösung einer Fläche aus dem Nationalpark statt, eine Wettkampfloipe wurde zwischen dem Kleinen und dem Großen Winterberg gebaut (2004), ein Loipenhaus am Winterbergsattel errichtet (2008) und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt (Bau von 3 Brücken, einer Erschließungsstraße und eines Parkhauses in Schierke am Fuße des Winterbergs, 2014). In Schierke selbst wurde ein Konzertpavillon gebaut (2014) und mit der Sanierung der Kindertagesstätte und dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof und Bergwacht begonnen. Die „Schierker-Feuerstein-Arena“ wurde als Veranstaltungstätte im Dezember

2017 neu eröffnet. Die Maßnahmen sind durch erhebliche Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ und des Programms Stadtumbau Ost gefördert worden. Daneben wurden in den letzten Jahren diverse private Bauvorhaben umgesetzt, u. a. das Ferienhausressort „Das Schierke“ und die „Bergwaldlodges“.

Zur Umsetzung des Gesamtprojektes sollen nun weitere bedeutende Maßnahmen im Bereich der Gemarkung Schierke (Stadt Wernigerode) erfolgen.

Auf Seiten Niedersachsens wurden in den letzten Jahren ebenfalls Maßnahmen umgesetzt, die das Projektziel unterstützen (z. B. Bau von Skipisten mit Beschneigungsanlage und Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Gastronomie). Insgesamt soll ein verknüpftes und abgestimmtes Angebot entstehen, welches an der Bergstation mit dem bereits vorhandenen Loipenhaus im Grenzbereich beider Länder auf Seiten Sachsen-Anhalts seinen zentralen und verbindenden Punkt findet.

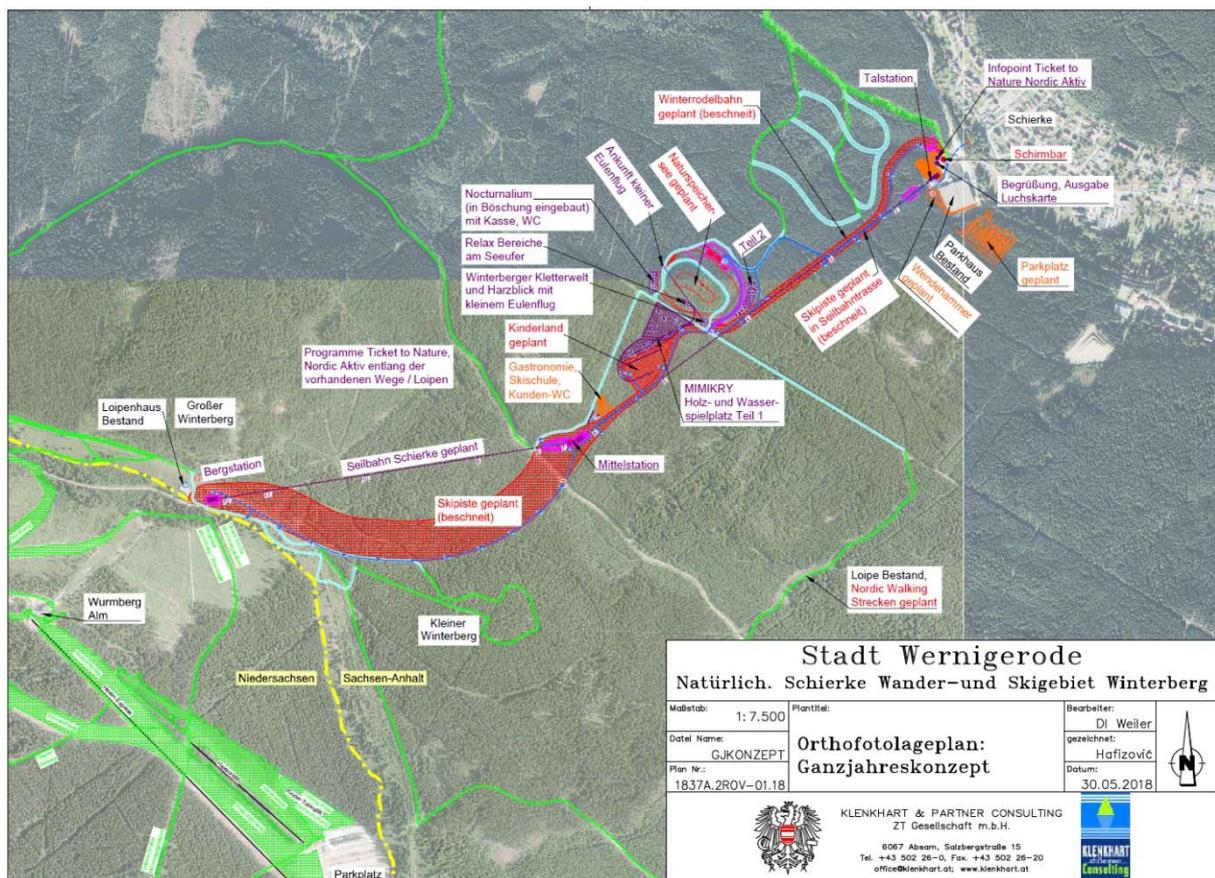


Abb. 9: Lageplan „Ganzjahreskonzept“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 05/2018)

Die aktuelle Planung am Winterberg sieht folgende Maßnahmen vor:

Als Hauptanlage ist die Errichtung einer modernen 10-Personen-Kabinenbahn in zwei Sektionen („10 EUB Schierke I + II“) als Einseilumlaufbahn mit der Talstation im Bereich des bestehenden Parkhauses Schierke und der Bergstation neben dem bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel geplant. Teil der Seilbahnanlage ist eine Mittelstation für beide Sektionen. In der Talstation werden eine Gondelgarage und eine Trafostation zur Energieversorgung in die Stationsbauwerke integriert; im Bereich der Mittel- und Bergstation ist eine räumlich getrennte Kompakttrafostation vorgesehen.

Zudem sind folgende weitere Maßnahmen/Anlagen geplant:

- Wiesen- und Pistenfläche zwischen Bergstation und Mittelstation mit technischer Beschneigung, Länge ca. 1.010 m, Breite rd. 50 – 100 m, Längsgefälle ca. 5 – 23 %
- Wiesen- und Pistenfläche zwischen Mittelstation und Talstation (Talabfahrt, Rückbringer zum Parkhaus in Schierke) direkt in der Seilbahntrasse der 1. Sektion, Länge ca. 1.300 m, Breite ca. 10 – 12 m, Längsgefälle im Mittel 8,5 %, mit technischer Beschneigung
- Winterrodelbahn zwischen Mittelstation und Talstation neben der Talabfahrt direkt in der Seilbahntrasse der 1. Sektion, Bahnlänge ca. 1.300 m, Rodelbahnbreite ca. 6 m, Längsgefälle im Mittel 8,5 %, mit technischer Beschneigung
- Speichersee mit ca. 70.500 cbm nutzbare Wassermenge /Beschneigungsanlage mit Wasserentnahme aus der kalten Bode, Trafostation/ Pumpstation/Kühlturmanlage (Multifunktionsbau beim Speichersee), Beschneigungsleitungen im Verlauf der Pisten und Schnee-Erzeuger
- Pistengerätegarage im Multifunktionsgebäude beim Speichersee integriert
- Kinderland im Nahbereich der Mittelstation mit Förderbändern
- Gastronomie im Nahbereich der Mittel-, Tal- und Bergstation (Loipenhaus)
- Servicegebäude an der Talstation (im Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44)
- Anbindung an das Wandernetz, Themenrundwege am Speichersee
- Naturmuseum „Nocturnalium“ (Indoor-Luchs-Erlebniswelt), Kletterwelt mit Aussichtsturm und Skyglider im Bereich des Speichersees
- Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ zwischen Mittelstation und Speichersee

Infrastruktur:

- Strom- Gas und Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, LWL- Vernetzung
- Wegeerschließung:
Alle Stationsbereiche und geplanten Nebenanlagen können über die bereits bestehenden Wegeanlagen (z. T. Forstwege) bzw. über die geplanten Pistenflächen erreicht werden.
- Parkplätze/Verkehrerschließung:
Die vorhandenen Parkplätze im Parkhaus am Projektgebiet (zzt. ca. 715 Stellplätze) sollen durch einen Anbau auf ca. 800 Stellplätze erweitert werden. Südöstlich des Parkhauses ist an der Straße „Am Winterbergtor“ zudem eine Parkplatzerstellung für Busse, Sprinter und Fahrzeuge > 2.00 m Höhe geplant (ca. 100 Stellplätze für Pkw, 5 für Busse), die gleichzeitig auch als Wendeschleife dienen kann.

Insgesamt ist mit dem Projekt „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ ein Ganzjahreserlebnis als „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ vorgesehen. Dieses ist als Ergänzung zu den bestehenden regionalen Anlagen, beispielsweise in Thale, dem Wurmberg und Bad Harzburg zu sehen. Dabei sollen die Themen Harzer Geschichte und Kultur, Sport und Bewegung, Natur (insbesondere der Wald) bespielt werden. Der allgemeine Charakter ist naturnah und soll sowohl der bewussten Erholung, als auch dem aktiven Erleben dienen.

Die „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“ werden als Familienerlebnis konzipiert. Alle Attraktionen und szenografischen Formate richten sich an das Erleben als Familie und fördern so die Erfahrungen der Familienmitglieder einzeln und gemeinsam. Als erweiterte Zielgruppe spricht der

NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“ Sport- und Naturbegeisterte, bewegungsliebende Kulturtouristen/„Best Ager“, aber auch Senioren an.

Zur Umsetzung des Ganzjahreskonzeptes sollen neben den reinen Winternutzungen (Skipisten/Loipen und Rodelbahnen) die Seilbahnanlage und Gastronomiebetriebe ganzjährig genutzt werden. Zudem sind weitere Einrichtungen vorgesehen, die ebenfalls außerhalb der Wintermonate Attraktivität bieten.

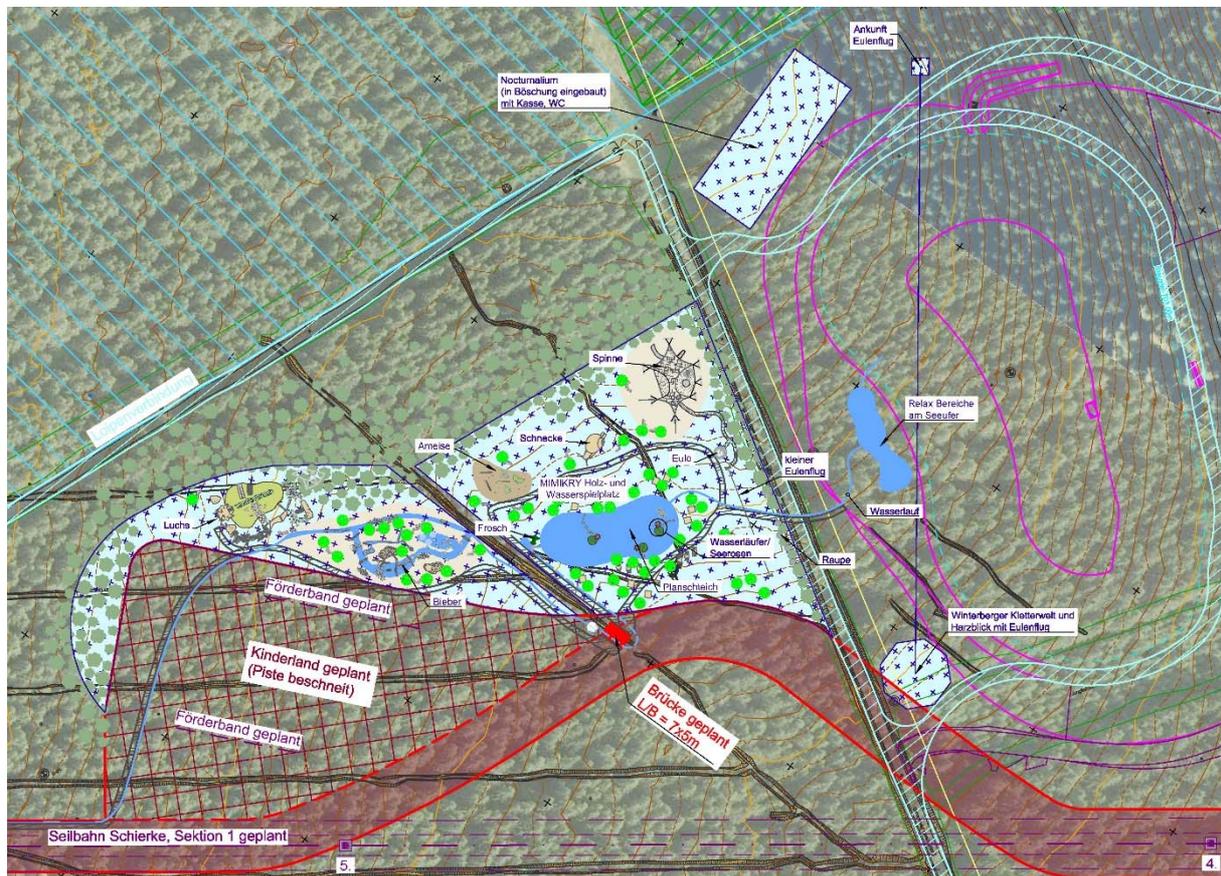


Abb. 10: Lage der Angebote und Attraktionen im Bereich Mittelstation/Speichersee (Stella Szenografie, 2018)

Als Leitmotiv für das Ganzjahreserlebnisgebiet soll der Luchs dienen. Der „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“ erzählt die Geschichte des Harzer Luchses. Das Naturmuseum „Nocturnalium“ wird in Deutschland einzigartig sein und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern einen spannenden Einblick in das verborgene Leben des nachtaktiven Tiers und den Harzer Wald bei Nacht. Kletterwelt und Spielplätze nehmen die Geschichten des Luchses ebenso naturnah wie spielerisch wieder auf.

Das Ganzjahreserlebnis „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ bietet in allen Jahreszeiten ergänzend zu allen Winter- wie Sommersportarten naturnahe Erholung und Aktivität.

Als zentraler Punkt fungiert das sog. Nocturnalium, welches an die bergseitige Böschung des Speichersees integriert werden soll (s. Abb. oben) Somit räumlich und thematisch eingebettet in den „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“, führt das Nocturnalium in die geheimnisvolle Welt des Luchses und in den nächtlichen Wald. Als Multi-Media-Erlebnis mit virtueller Realität inszeniert vermittelt ein Besuch alles Wissenswerte über den Harzer Luchs. So werden aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse über den Luchs, sein Verhalten und seine Lebensräume – familiengerecht aufbereitet –

einem breiten Publikum zugänglich. Das Nocturnalium bietet ein vielfältiges Angebot für Naturinteressierte aller Altersklassen, Feriengäste, Familien mit Kindern ab 6 Jahren und Schulgruppen, die sich erlebnisreich über das scheue Tier informieren wollen – ‘Edutainment’ im besten Sinne. Ideal als Ziel für einen Tagesausflug hat die Bezahlattraktion eine Aufenthaltsdauer von 30 – 40 Minuten und bietet dem Publikum auf ca. 550 qm ein witterungsunabhängiges Ganzjahreserlebnis.

Das Nocturnalium wird für den Harzer Tourismus eine zentrale, in seiner Art einzigartige Hauptattraktion mit überregionaler Strahlkraft. Das Thema Luchs ist außerdem in der Region verankert, bietet Möglichkeiten für synergetische Partnerschaften mit Harzer Tourismus-Organisationen und dem Nationalpark Harz.

Ebenfalls im Bereich des Speichersees sollen eine Kletterwelt und der Aussichtsturm „Harzblick“ mit Riesenrutsche installiert werden. Die Kletterwelt ist für Familien, Gruppen und Einzelpersonen konzipiert. Für die Kleinsten (Kinder ab 3 Jahren) soll es dabei eine separate Kinder-Kletterebene geben. Die Klettertürme der Kletterwelt sollen in einer Holz-Stahlkonstruktion möglichst naturnah gestaltet werden und dürfen eine Höhe von 15 m über Urgelände nicht überschreiten (Festsetzung im Bebauungsplan). Der Aussichtsturm mit Rutsche wird auf eine Höhe von max. 25 m über Urgelände begrenzt. Dies entspricht etwa der Höhe der Bäume im Umfeld. Hierdurch kann einerseits ein Einfügen erreicht, andererseits der Funktion eines Aussichtsturmes nachgekommen werden. Bei dem Aussichtsturm „Harzblick“ soll wieder das Thema des Luchses im Focus stehen. Zu diesem Zweck ist geplant, Fernrohre mit Zusatzinformationen zu installieren. Der Abstieg kann über eine Treppe oder eine Riesenrutsche erfolgen. Der Platzbedarf für den Hochseilgarten mit Aussichtsturm ist auf einer Fläche von ca. 800 qm vorgesehen.

Das Angebot soll durch einen seilgeführten Hanggleiter („kleiner“ Skyglider) ergänzt werden, der vom Turm über den See gleitet (sog. „Eulenflug“) und für Jung und Alt ein Erlebnis darstellt.

Der Speichersee selbst kann mit Entspannungsbereichen an den Seeufern und mit Spazier-/Wanderwegen im Umfeld dem Aufenthalt und der Erholung dienen.

Mit dem Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ (s. Abb. oben) soll das Verhalten des Luchses und anderer Tiere des Waldes imitiert werden können. Der Spielplatz ist zwischen Mittelstation und Speichersee gelegen und frei für alle zugänglich. Er zieht sich bis zum Speichersee hinab, ein Teil des Spielplatzes ist ein „Wasserspielplatz“. Der Hauptbereich und die Bereiche für die ganz kleinen Kinder sind in Nähe der Gastronomie an der Mittelstation verortet. Für die größeren Kinder ziehen sich die Spielbereiche am Waldrand bis hinunter zum Speichersee.

Die Aufenthaltsdauer wird ganz nach den unterschiedlichen Bedürfnissen ausfallen, es ist ein kurzes Spielvergnügen von 10 – 30 Minuten denkbar, durch die vielfältigen Spielangebote ist es aber auch möglich hier 1 – 2 Stunden zu verbringen. Hierzu sollen naturnah gebaute Spielangebote auf dem Land und auf/mit dem Wasser geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind u. a. Spieleinrichtungen (z. B. auch Schlepplifte und Förderbänder) und Wasserläufe zwischen der Mittelstation und dem Speichersee auf einer Fläche von insgesamt ca. 2.500 m² vorgesehen.

Insgesamt ist das Thema Bewegung bei Anwendung unterschiedlicher Bewegungsformen wie Wandern, Nordic Walking u. a vor allem bei Einbeziehung bereits vorhandener Strecken im Nationalpark ein wesentlicher Angebotsschwerpunkt.

Basis ist das bereits vorhandene Nordic aktiv Zentrum des Deutschen Skiverbandes (DSV), dessen Inhalte weiter ausgebaut und in die Bewegungsmuster des Luchses einbezogen werden.

Wander- und Spazierwege, die überwiegend schon im Bestand sind, ergänzen das Angebot. Diese sollen durch Themen in Bezug auf den Luchs (sog. „Luchsfährte“) informativ und erlebnisorientiert bereichert werden.

Insgesamt wird an 100 Tagen im Schneesportbetrieb von 1.336 Gästen/Tag ausgegangen, die noch durch Winterwanderer, Langläufer und Ausflügler sowie Nutzer des Kinderlandes (zum Teil schneeunabhängig) ergänzt werden. Gem. Gutachten² ist bei einem gemeinsamen Kombiticket der Gebiete Winterberg und Wurmberg mit ca. 120.000 Gästen im Winter zu rechnen. An einem Spitzentag können danach bis zu 3.700 Gäste erwartet werden. Im Sommer (240 Tage) werden laut Gutachten insgesamt ca. 60.000 Gäste erwartet, zusammen also 180.000 Gäste im Jahr.

Schierke verfügt über eine geringere Anzahl an Winterübernachtungen, als das im Vergleich zu sehende Braunlage und ist auch für Tagesausflügler nicht so gut erreichbar, daher ist mit geringeren Zahlen als am Wurmberg zu rechnen. Andererseits bietet die Bahn zum Winterberg eine wesentlich bessere Anbindung an attraktive Loipen als die Wurmbergseilbahn, was eine bessere Frequentierung durch diese Zielgruppe erwarten lässt. Auch besondere Attraktionen wie das Kinderland, der Holz- und Wasserspielplatz, der Aussichts- und Kletterturm, der Skyglider sowie das Naturmuseum stellen Attraktionen dar, die zusätzliche Ausflügler anziehen.

Bietet eine Bergbahn sowohl einen Wintersportbetrieb als auch einen Sommerbetrieb, so sorgt gemäß Gutachten häufig das Wintersportangebot dafür, dass Gäste eine solche Bergbahn erstmalig nutzen. Zugleich gibt es den Effekt, dass durch die erstmalige Nutzung, ganz gleich, in welcher Saison, auch Aufmerksamkeit für das Angebot der Bergbahn und des Urlaubsortes, in dem diese steht, in der jeweils anderen Saison erzielt wird. Insofern bedeutet ein Mehr an Wintersportgästen eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Gesamtangebot und für Schierke. Dies gilt auch für das Sommerangebot und aus dieser erhöhten Aufmerksamkeit resultieren letztlich auch Besucher.

Solange noch kein gemeinsames Kombiticket eingeführt ist, geht Montenius Consult von 135.000 Besuchern aus, also 45.000 Besuchern weniger als mit Kombiticket. Diese kleinere Anzahl an Besuchern ohne gemeinsames Kombiticket ergibt sich insbesondere durch eine geringere Frequentierung durch Schneesportler (minus 30.000). Die Besuchszahlen von Fußgänger, Langläufer, Winterwanderer (minus 5.000) sowie Ausflügler, Wanderer im Sommer (minus 10.000) werden sich deutlich weniger verringern. Dies ist dadurch zu begründen, dass diese Gruppen nicht auf das gemeinsame Kombiticket angewiesen sind und dennoch das gesamte Areal nutzen. So werden z. B. Wanderer in Schierke starten, um dann die Attraktionen auf dem Wurmberg zu nutzen.

² Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke (Montenius Consult, 06/18)

7 Städtebauliche Daten des Bebauungsplanes

Bezeichnung der Fläche:	Fläche [m ²]	
Bisherige Nutzung des Geltungsbereichs:		
• Wald mit Loipenhaus	585.650	
• Teiländerungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“, davon		
○ sonstiges Sondergebiet „Parkhaus“	11.905	
○ Flächen für Wald	9.560	
○ Straßenverkehrsfläche	228	
Summe:	607.343	
Geplante Nutzung des Geltungsbereichs:		
• Sonstiges Sondergebiet (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“		
○ Bergstation:	5.942	
▪ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,9)		5.348
○ Mittelstation:	8.437	
▪ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,9)		7.593
○ Talstation:	10.764	
▪ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 1,0)		10.754
• Sonstiges Sondergebiet (SO 2) mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage, Speichersee“:	47.121	
○ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 1,0), davon		47.121
▪ Speichersee		(12.000)
• Sonstiges Sondergebiet (SO 3) mit der Zweckbestimmung „Spiel- u. Erlebniswelt“	19.410	
○ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,8)		15.528
• Sonstiges Sondergebiet (SO 4 und SO 4*) mit der Zweckbestimmung „Seilbahn“	13.296	
○ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 1,0)		13.296
• Sonstiges Sondergebiet (SO 5) mit der Zweckbestimmung „Pistenfläche“	113.523	
○ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 1,0)		113.532
• Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“	9.965	
○ überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,8)		7.972
• Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserfassung)	281	
• öffentliche Straßenverkehrsfläche	678	
• Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“	11.182	
• Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünfläche am Bachlauf“	1.794	
• Flächen für Wald	364.950	
○ Flächen für Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		ca. 290.432
▪ Waldrandaufwertung (ca. 40 m Breite)		(ca. 214.298)
▪ Zu entwickelnde Moorwaldbereiche		(76.134)
Summe:	607.343	

8 Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

8.1 Art der baulichen Nutzung: Sonstige Sondergebiete

Zur Umsetzung der geplanten Sport- und Freizeitanlage werden 5 sonstige Sondergebiete „SO 1 bis SO 5“ gem. § 11 BauGB mit folgenden Zweckbestimmungen festgesetzt:

- SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“
- SO 2 „Sport- und Freizeitanlage, Speichersee“
- SO 3 „Spiel- und Erlebniswelt“
- SO 4 und SO 4* „Seilbahn“
- SO 5 „Pistenfläche“

Zudem wird das sonstige Sondergebiet „SO Parkhaus“ aus den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 44 übernommen.

Die Zweckbestimmung ist jeweils entsprechend der Hauptnutzung definiert. Durch Gebäude geprägt sind dabei nur die SO 1 (insbesondere Stationsbauwerke der Seilbahnanlage in Kombination mit Gastronomie u. a.) und das SO Parkhaus. Die SO 2 bis 5 sind im Überwiegenden begrünte Flächen bzw. Wasserflächen (Pisten- und Seilbahnflächen, Spielplatz-/Erlebnisflächen im Freien sowie Speichersee). Anders als im Vorentwurf des Bebauungsplanes werden sie nicht mehr als Grünflächen, sondern als sonstige Sondergebiete dargestellt, um der geplanten intensiven Sport- und Freizeitnutzung gerecht zu werden.

In allen festgesetzten Sondergebieten sind außer den unter der jeweiligen Zweckbestimmung genannten Anlagen zusätzlich allgemeine Infrastruktureinrichtungen zulässig (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen, Anlagen des Gewässerbaus, Löschwasserezisternen, Erschließungswege, Stellplätze), die den entsprechenden Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 dienen. Aufgrund der bewegten Topographie sind zudem Geländekorrekturen (Abgrabungen und Aufschüttungen/Böschungen) möglich. In den SO 4* sind davon abweichend keine genehmigungspflichtigen Geländekorrekturen zulässig (außer in direktem Zusammenhang mit Fundamenten und Gründungen der Seilbahnstützen). Diese Einschränkung wird vollzogen, um die besonders schützenswerten Lebensräume nicht zu stören.

Als Hauptelement der geplanten Nutzung sind in allen sonstigen Sondergebieten Seilbahnanlagen (außer im SO 2) und Skipisten/Loipen (außer im SO 4) zulässig. Rodelbahnen und Beschneiungsanlagen sind in den SO 1, 2 und 5 zulässig. Die Flächen von Seilbahn und Skipisten/Loipen sind grundsätzlich nicht zu versiegeln und mit einer Vegetationsdecke auszubilden, um möglichst umweltverträglich zu planen. Nur in den SO 1 wird dieses nicht festgesetzt, da es in diesen Bereichen Überschneidungen von Nutzungen gibt. Zudem werden insgesamt erforderliche Erschließungswege zugelassen. Diese sind u. a. in Notfällen zur Rettung erforderlich. [Die dafür vorgesehenen Wege sind in der Anlage abgebildet.](#)

Die sonstigen Nutzungen sind entsprechend der konkreten Planungen so festgesetzt, dass einerseits ausreichend Flexibilität und andererseits eine Begrenzung in Hinblick auf Umweltauswirkungen erfolgt.

8.1.1 Sonstige Sondergebiete SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“

Die Flächen, auf denen hochbauliche Anlagen vorgesehen sind, werden als SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“ festgesetzt.

Als Hauptanlage des Winter- und Ganzjahressportgebietes ist die Errichtung einer modernen Seilbahn geplant. Für den Betrieb der Seilbahn ist u. a. die Anlage von Stationsbauwerken (Tal-, Mittel- und Bergstation) erforderlich. Die Talstation befindet sich dabei am bestehenden Parkhaus in Schierke. Die Bergstation ist im Bereich des ebenfalls bestehenden Loipenhauses am Winterbergsattel geplant. Etwa mittig zwischen der Tal- und der Bergstation soll die Mittelstation errichtet werden. Der Hauptbetrieb der Seilbahn ist zwischen Berg- und Mittelstation vorgesehen.

Um die Stationsbereiche auch als Aufenthaltsorte zu attraktiveren und zum Verweilen einzuladen, soll in diesen Bereichen das gastronomische Angebot aufgebaut bzw. erweitert werden. Hierfür steht an der Bergstation bereits das Loipenhaus zur Verfügung. Im Mittelstationsbereich ist ein neuer Gastronomiebetrieb geplant, in den zugleich Räumlichkeiten für eine Skischule und eine Bergwacht integriert werden sollen. Am bestehenden Parkhaus soll ein Multifunktionsgebäude mit Gastronomie, Skiverleih sowie Räumlichkeiten für Skischule, Bergwacht und Erste-Hilfe errichtet werden. Zudem ist an die Talstation der Fahrzeugbahnhof angegliedert. Im Bereich der Talstation sind Gastronomiebetriebe nur mit Schallschutzkonzept zulässig. Eine Ausnahme bildet ein Kiosk mit einer Öffnungszeiten bis 17 Uhr, dieser wurde im Schalltechnischen Gutachten vom 05.09.2018 (s. [Anlage 2](#)) mit betrachtet und als nicht störend ermittelt.

Die vorgesehenen Nutzungen sind zum einen erforderlich in einem Skigebiet, zum anderen runden sie das Angebot sinnvoll und nutzungsorientiert ab.

8.1.2 Sonstige Sondergebiete SO 2 „Sport- und Freizeitanlage, Speichersee“

Für die Speisung der Beschneigungsanlage soll ein Speichersee errichtet werden. Dieser wird in einer ausreichenden Größe so dimensioniert, dass er die Beschneigung sämtliche Pisten- und Loipenflächen sichern kann. Die Wasserentnahme ist aus der Kalten Bode in der Ortslage von Schierke vorgesehen. Der Speichersee soll zentral gelegen etwas unterhalb des Mittelstationsbereiches hergestellt werden.

Durch die naturnahe Gestaltung mit umgebenden Wegen kann der Speichersee auch außerhalb des Winters als Anziehungspunkt dienen.

Es ist zudem geplant, in die Dammböschung des Speichersees einen Multifunktionsbau zu setzen. Hierin sollen Pumpstation, Traforaum und Pistenmaschinengarage integriert werden.

Weiterhin sollen mehrere Attraktionen der „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“ im Bereich des Speichersees umgesetzt werden. So soll an der bergseitigen Böschung des Speichersees das sog. Nocturnalium als Naturmuseum integriert werden. Somit räumlich und thematisch eingebettet in die „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“, führt das Nocturnalium in die geheimnisvolle Welt des Luchses und in den nächtlichen Wald. Als Multi-Media-Erlebnis mit virtueller Realität inszeniert vermittelt ein Besuch alles Wissenswerte über den Harzer Luchs. So werden aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse über den Luchs, sein Verhalten und seine Lebensräume – familiengerecht aufbereitet – einem breiten Publikum zugänglich.

Im Südwesten des SO 2 sollen ein Hochseilgarten und der Aussichtsturm „Harzblick“ mit Riesennutsche installiert werden. Der Hochseilgarten ist für Familien, Gruppen und Einzelpersonen konzipiert. Für die Kleinsten (Kinder ab 3 Jahren) soll es dabei eine separate Kinder-Kletterebene geben. Zudem

stellt der Bereich den einen Endpunkt des sog. „Eulenfluges“, einem seilgeführten Hanggleiter („kleiner“ Skyglider), dar. Dieser gleitet vom Turm über den See und stellt für Jung und Alt ein Erlebnis dar. Für die Genehmigung zur Herstellung des Gewässers (Speichersee) wird ein selbstständiges, externes Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt.

8.1.3 Sonstige Sondergebiete SO 3 „Spiel- und Erlebniswelt“

Um auch für Kinder und Jugendliche ganzjährig ein entsprechendes Angebot an Aktivitäten bereitzustellen, sollen die flachen Hangbereiche zwischen der Mittelstation und dem Speichersee zu einer großzügigen Spiel- und Erlebniswelt entwickelt werden. Sie soll überwiegend den nordöstlichen Teil des SO 3 in Richtung Speichersee einnehmen.

Mit dem geplanten Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ soll das Verhalten des Luchses und anderer Tiere des Waldes imitiert werden können. Der Spielplatz ist frei für alle zugänglich und räumlich zwischen Speichersee und Mittelstation angeordnet. Der Hauptbereich und die Bereiche für die ganz kleinen Kinder sind in Nähe der Gastronomie an der Mittelstation verortet. Für die größeren Kinder ziehen sich die Spielbereiche am Waldrand bis hinunter zum Speichersee. Hierzu sollen naturnah gebaute Spielangebote in Form von bespielbaren Riesen-Tierskulpturen auf dem Land und auf/mit dem Wasser geschaffen werden. Die konkrete Ausgestaltung des Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ ist [Kap. 6 „Vorhaben“](#) zu entnehmen.

Um diese Einrichtungen und Anlagen zu ermöglichen, sind Spiel- und Erlebnisplätze mit ihren dazugehörigen technischen Einrichtungen sowie Wasserläufe inklusive deren Aufweitungen zulässig.

Im südlichen Bereich des SO 3 befindet sich eine Teilstrecke der Skipiste/Loipe, die entsprechend zugelassen wird. Um möglichst wenig in die Umwelt einzugreifen ist die Fläche mit einer Vegetationsdecke auszubilden.

Der südliche Bereich des sonstigen Sondergebietes SO 3 bildet den Übergang zum weiteren Pistenbereich und der Seilbahntrasse.

8.1.4 Sonstige Sondergebiete SO 4 und SO 4* „Seilbahn“

Um schutzwürdige Bereiche möglichst wenig in Anspruch zu nehmen bzw. zu stören, wird die Nutzung von Flächen teilweise auf die Seilbahnanlage begrenzt. Zur besseren Umweltverträglichkeit wird festgesetzt, dass die Fläche unter der Seilbahn in diesen Bereichen nicht versiegelt werden darf. Sie ist vollständig mit einer Vegetationsdecke zu versehen. Ausgenommen sind die Ständerbauwerke der Seilbahnanlage.

In den SO 4 sind Geländekorrekturen zulässig ([s. auch Kap. 8.1 „Art der baulichen Nutzung“](#)). Um Bereiche mit besonders schützenswerten Lebensräumen nicht zu stören, werden diese als SO 4* gekennzeichnet. In diesen Bereichen sind keine genehmigungspflichtigen Geländekorrekturen zulässig (außer in direktem Zusammenhang mit Fundamenten und Gründungen der Seilbahnstützen). Ansonsten sind die Festsetzungen für SO 4 und SO 4* die gleichen.

[Zur Seilbahn s. auch Kap. 8.4.1.](#)

8.1.5 Sonstige Sondergebiete SO 5 „Pistenfläche“

Die Skipisten/Loipen und Rodelbahnen stellen neben der Seilbahn das zentrale Nutzungselement des Wintersportgebietes dar. Sie werden in ihrer Lage und Dimension entsprechend der konkreten Planung als sonstiges Sondergebiet „Pistenfläche“ festgesetzt. Außer der Topographie und funktionalen Aspekten wurde bei der Lage der Fläche insbesondere auch die naturräumliche Verträglichkeit berücksichtigt (keine Beeinträchtigung prioritärer Lebensraumtypen, s. [Umweltbericht](#)).

Der Hauptteil der Pistenflächen wird südlich zwischen Berg- und Mittelstation vorgesehen. Der Bereich wird daher breiter ausgebildet als zwischen Mittel- und Talstation (Talabfahrt).

Technische Beschneiungsanlagen werden zugelassen, um im Winter eine Schneesicherheit und damit die wirtschaftliche Nutzung als Ski- und Rodelgebiet zu gewährleisten. Eine Schneesicherheit ist klimatisch bei der natürlichen Höhenlage im Gebiet nicht durchgehend und zuverlässig gegeben.

8.1.6 Sonstige Sondergebiete SO „Parkhaus“

Die sonstigen Sondergebiete SO „Parkhaus“ werden aus dem rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“ übernommen. Das Parkhaus „Am Winterbergtor“ besteht inzwischen, um Stellplätze für touristische Zwecke zur Verfügung zu stellen und die Verkehrssituation innerhalb der Ortslage zu entlasten. Für die weiter geplanten Nutzungen ist eine Erweiterung des Parkhauses vorgesehen.

Damit das Parkhaus den Anforderungen eines Ausgangspunktes für Ausflüge gerecht werden kann, sind neben dem Parkhaus selbst auch parkhausbezogene Infrastruktureinrichtungen wie z. B. WC-Anlagen, Informationseinrichtungen, etc. zulässig.

Die Größe des Sondergebietes „Parkhaus“ ergibt sich aus dem Flächenbedarf der konkreten hochbaulichen Planung und den Außenanlagen sowie dem maximal möglichen Überbauungsgrad (s. [auch Kap. 8.2.1 „Grundflächenzahl“](#)). Zur Schonung des naturräumlichen Umfeldes ist sie auf ein Minimum reduziert.

8.2 Maß der baulichen Nutzung

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werden gemäß § 16 BauNVO Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ) und zur Höhe baulicher Anlagen (H) getroffen.

8.2.1 Grundflächenzahl

Die sonstigen Sondergebiete sind auf die entsprechend der geplanten Nutzungen erforderliche Fläche mit wenig Puffer reduziert. Dies bedingt, dass die überbaubare Fläche innerhalb dieser kleinen Flächen mit 0,9 oder 1,0 entsprechend hoch ist und über der gem. gemäß § 17 (2) BauNVO über der gem. § 17 (1) BauNVO maximal zulässige Obergrenze für sonstige Sondergebiete (0,8) liegt. Somit können die sonstigen Sondergebiete zu 90 % bzw. 100 % überbaut werden. Die hohe GRZ ist städtebaulich vertretbar und sinnvoll. Einerseits kann dadurch das geplante Vorhaben umgesetzt werden. Andererseits wird nur so viel Fläche wie nötig als Bauland in Anspruch genommen, um möglichst viel Wald erhalten zu können. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden nicht beeinträchtigt, da um die sonstigen Sondergebiete herum ausreichend Freiflächen (Wald) vorhanden ist. Nur die SO 3 und SO „Parkhaus“ halten die gem. § 17 (1) BauNVO

vorgesehene max. GRZ von 0,8 ein. Im SO 3 soll zum einen der Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ umgesetzt werden. Zum anderen soll im südlichen Bereich der Übergang und Einstieg in den Pistenbereich gestaltet werden. Um die dafür nötigen Einrichtungen umsetzen zu können, wird eine GRZ von max. 0,8 festgesetzt. Die restliche Fläche von 0,2 kann hier für Nutzungen erschlossen werden, die nicht der GRZ unterliegen (z. B. unversiegelte Freibereiche). Im SO „Parkhaus“ wird die GRZ von 0,8 aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 übernommen. Diese wurde auf Grundlage konkreter Planungen ermittelt.

Das SO 1 umfasst die Bereiche der Tal-, Mittel- und Bergstation der Seilbahn.

Mit den geplanten Gebäuden und Nebenanlagen der Talstation werden über 90 % des sonstigen Sondergebietes überbaut. Um diese zu ermöglichen, wird die GRZ auf 1,0 festgesetzt.

Bei der Mittel- und der Bergstation werden über 80 % der Fläche für bauliche Anlagen, Nebenanlagen sowie Stellplätze benötigt. Daher wird die GRZ in diesem Bereich auf max. 0,9 festgesetzt.

Im SO 2 sollen der Speichersee, ein Betriebsgebäude sowie verschiedene Gebäude, Einrichtungen und Anlagen für Sport und Freizeit sowie naturkundliche Bereiche errichtet werden. Da der Speichersee ebenfalls als bauliche Anlage gilt und bereits einen überwiegenden Teil des Bereiches einnimmt, wird die GRZ auf max. 1,0 festgesetzt.

Das SO 4 und SO 4* dient der Aufnahme der Seilbahn. Da die Seilbahn ein technisches Bauwerk ist, wird die Grundflächenzahl mit max. 1,0 festgelegt, obwohl nur die Stützen mit ihren Fundamenten direkt versiegelt werden. Das SO 4 und SO 4* wird auf die direkte Trasse der Seilbahn begrenzt, so dass 100 % als bauliche Anlage zulässig sind, um das Vorhaben zu ermöglichen.

Das SO 5 umfasst die reinen Pistenbereiche. Da die Piste die Hauptnutzung des Gebietes darstellt, wird davon ausgegangen, dass sie in die GRZ einfließt. Das Gebiet ist auf die Fläche der Piste begrenzt. Daher wird eine GRZ von max. 1,0 festgesetzt.

8.2.2 Höhe baulicher Anlagen

Die max. zulässige Höhe baulicher Anlagen wird in den verschiedenen Gebieten entsprechend den Anforderungen der geplanten Nutzungen auf das jeweils nötige begrenzt. Bezugspunkt für die Höhe ist die durchschnittliche, gewachsene Geländeoberfläche im Bereich der Überbauung zu Beginn der konkreten Planung (Stand 2016). Durch die Begrenzung der Höhe soll ein landschaftsgerechtes Einfügen der baulichen Anlagen in die durch starke Höhenunterschiede und durch Bäume geprägte Umgebung sichergestellt werden.

Im SO 1 sind für den Bereich der Talstation eine maximale Gebäudehöhe von 12 m, für die Mittel- und Talstation 13 m festgesetzt. Damit können die geplanten Gebäude problemlos umgesetzt werden und fügen sich gleichzeitig in die Umgebung ein, indem sie die Bäume nicht überragen.

Für das SO 2 wird eine max. Höhe von 15 m festgesetzt. Damit wird die Errichtung des Speichersees mit Damm und der geplanten Spiel- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht.

Innerhalb des SO 3 soll zum einen der Holz- und Wasserspielplatz „Mimikry“ umgesetzt werden. Zum anderen soll im südlichen Bereich der Übergang und Einstieg in den Pistenbereich gestaltet werden. Die großen Holztiere des „Mimikry“ sind als begehbare Anlagen mit einer Höhe von über 9 m geplant. Um die geplanten Spiel- und Erlebnisplätze sowie Transporteinrichtungen für Wintersportler zu ermöglichen, wird die zulässige Bauhöhe auf max. 10 m festgesetzt.

Das SO 4 und SO 4* umfasst die Abschnitte der Seilbahn, in der keine weiteren Nutzungen geplant und zugelassen werden. Aufgrund des Geländeprofiles für die Seilbahn ist die Errichtung entsprechend

hoher Seilbahnstützen nötig. Daher wird die max. Höhe der Seilbahnanlage auf 29 m festgesetzt. Die Höhe entspricht etwa der Höhe der Bäume. Ein Einfügen in die Landschaft wird damit sichergestellt.

Im SO 5 befinden sich die Pistenbereiche. Um die erforderlichen technischen Anlagen (insbesondere Beschneiungsanlagen) zu ermöglichen, wird die maximale Gebäude-/Anlagenhöhe auf 7 m festgesetzt.

Die festgesetzten Höhen im SO „Parkhaus“ wurden im Grunde aus dem aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 übernommen. Der zur Ermittlung der Höhe festgesetzte Bezugspunkt wurde jedoch aktualisiert, da inzwischen ein Ausbau der Straße „Am Winterbergtor“ erfolgte.

Die festgesetzte max. Höhe der baulichen Anlagen kann ausnahmsweise durch notwendige technische Anlagen überschritten werden (§ 16 Abs. 6 BauNVO).

Abweichend von der festgesetzten max. Höhe baulicher Anlagen sind die Seilbahnanlage (ohne Stationsbauwerke) mit bis zu einer max. Höhe von 29 m sowie der Aussichtsturm mit Rutsche mit bis zu einer max. Höhe von 25 m über dem „Urgelände“ zulässig. Der Aussichtsturm soll sich einerseits noch in die Baumhöhen einfügen, andererseits ist sein Ziel, einen weiten Blick zu erhalten. Die Höhe der Seilbahn ist technisch erforderlich. Die max. Höhe wird jedoch nur durch die Stützen und die Kabel der Bahn ausgenutzt, die sich optisch nur vergleichsweise wenig beeinträchtigend auswirken.

8.3 Bauweise/Baugrenzen

Innerhalb der sonstigen Sondergebiet SO 1 und SO „Parkhaus“ wird gemäß § 22 (4) BauNVO eine abweichende Bauweise in der Art festgesetzt, dass Gebäude, die eine Länge von über 50 m haben, zulässig sind und eine Bebauung bis auf die Grundstücksgrenze ermöglichen. Zugleich ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB ein vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zwischen baulichen Anlagen zulässig. Es wird eine Unterschreitung bis zu einem gänzlichen Wegfall der Abstandsflächen gemäß § 6 BauO LSA möglich. Diese Festsetzung ist für die sonstigen Sondergebiete SO 1 und SO „Parkhaus“ sinnvoll, da die notwendigen Nutzungen sehr verschiedene Anforderungen mit unterschiedlichen Gebäudetypen und Gebäudeabständen haben. So hat das Parkhaus an der Talstation bereits heute eine Länge von ca. 125 m und soll noch um ca. 15 m erweitert werden können. Zudem sollen Verbindungen zwischen Gebäuden der Talstation aus funktionalen Gründen möglich sein. Des Weiteren sollen bauliche Anlagen teilweise dicht an Grundstücksgrenzen oder direkt darauf platziert werden können (z. B. bauliche Anlagen im Bereich der Talstation und Stationsbauwerke der Seilbahn im Bereich der Bergstation). Mit den Festsetzungen sind die Möglichkeiten hierfür gegeben.

In den sonstigen Sondergebieten SO 1 – SO 3 werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch die Festsetzung von Baugrenzen definiert. In diesen Bereichen befinden sich die direkten (hoch-)baulichen Anlagen wie die Stationsbauwerke mit Gastronomie, die größeren Spielgeräte sowie der Speichersee. Die Baufenster sind dabei so klein gefasst, dass die Vorhaben zwar einerseits realisiert werden können und ein wenig Spielraum in der Lage und Nutzungsaufteilung bleibt, andererseits aber möglichst wenig Umfeld/Wald in Anspruch genommen werden muss. So wurden die Baufenster mit etwa 5 m Puffer um die geplanten Nutzungen festgelegt. Die Bereiche berücksichtigen dabei die naturräumlich besonders wertvollen Bereiche und gehen nicht in diese hinein.

In den sonstigen Sondergebieten SO 4 und SO 4* und SO 5 werden keine Baugrenzen festgesetzt. Da dort nur Seilbahnanlagen sowie Skipisten und dazugehörige Anlagen/Einrichtungen zulässig sind, können diese die gesamte Fläche in Anspruch nehmen.

Im Übergang des SO 1 „Talstation“ und SO „Parkhaus“ werden die Baufenster miteinander verbunden, um hier flexible bauliche Verknüpfungen schaffen zu können.

8.4 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

8.4.1 Seilbahn

Die Seilbahn stellt eines der wesentlichen Elemente des Winter- und Ganzjahressportgebietes dar. Sie wird vom bestehenden Parkhaus in Schierke (Talstation) über die geplante Mittelstation zur Bergstation (bestehendes Loipenhaus) trassiert. Im Bereich der Bergstation ist eine Anbindung an das niedersächsische Skigebiet am Wurmberg geplant, so dass ein gemeinsames Skigebiet von Schierke bis Braunlage entsteht.

Im Bebauungsplan wird der Bereich als Seilbahn mit 14,5 m breiter Trasse festgesetzt.

Für die Genehmigung zur Errichtung der Seilbahnanlage wird ein selbstständiges, externes Planfeststellungsverfahren nach dem Seilbahngesetz Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA) durchgeführt.

Die Seilbahnanlage (ohne Stationsbauwerke) ist auch außerhalb der festgesetzten Baufenster zulässig. Die Lage der Stützen mit ihren Fundamenten ist genau verortet, um keine prioritären Lebensraumtypen zu stören. Die einzelnen Standorte der Stützen sind daher zeichnerisch festgesetzt.

8.4.2 Hubschrauberlandeplatz

Um bei medizinischen Notfällen einen schnellen Transport zu ermöglichen, werden in der Nähe der drei Seilbahnstationen Hubschrauberlandeplätze festgesetzt. Die Hubschrauberlandeplätze sind Notfällen/Rettungshubschraubern vorbehalten. Sie sind nicht als Landeplatz für Reisende (z. B. sog. „VIP“) zulässig. Als Hubschrauberlandeplatz können waldfreie Flächen bzw. Pistenflächen verwendet werden. Hierfür ist keine zusätzliche Anlage erforderlich (keine zusätzliche Versiegelung).

8.5 Verkehrsflächen

8.5.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Im Nordosten des Plangebietes wird ein Teil der bereits bestehenden Straße „Am Winterbergtor“ in den Geltungsbereich einbezogen und als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Eine Aufnahme in den Geltungsbereich erfolgt aufgrund vorhandener Flurstücksgrenzen.

Zudem wird die Verkehrsfläche zwischen dem sonstigen Sondergebiet SO 1 „Talstation“ und der Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserhaltung“ aus dem Bebauungsplan Nr. 44 mit in den Geltungsbereich übernommen, da die Nutzungen funktional in direktem Zusammenhang zueinanderstehen.

8.5.2 Öffentliche Parkfläche

Um neben den Pkw-Stellplätzen in dem vorhandenen Parkhaus in Schierke auch ausreichend Stellplätze für Busse und Fahrzeuge > 2,00 m Höhe bereitstellen zu können, wird südlich des Parkhauses

eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ festgesetzt (Teilbereich B). Der Parkplatz kann zudem zum Wenden von Bussen und anderen Fahrzeugen dienen. Mit dem Parkplatz wird der Empfehlung der Verkehrsuntersuchung nachgekommen³. Daneben werden für Spitzentage Behelfsparkplätze notwendig, die im Umfeld Schierkes ausgewiesen werden.

Der Hauptparkplatz mit den ca. 100 Stellplätzen ist in direkter Nähe des Vorhabens erforderlich, da hier die Besucher mit höheren Fahrzeugen, die nicht der Durchfahrtshöhe des Parkhauses entsprechen, parken sollen. Es soll damit eine fußläufige Erreichbarkeit der Talstation der Seilbahn und des Loipeneinstieges gewährleistet werden. Eine weitere Entfernung würde insbesondere im Winter einen zwingenden Shuttleverkehr erforderlich machen, schon bei einer geringen bis mittleren Besucherfrequenz. Die Verlagerung des Parkplatzes in südöstliche Richtung an der Straße „Am Winterbergtor“ wäre durch die ansteigende Geländesituation mit wesentlich massiveren Eingriffen in die Bodenstruktur verbunden und würde zudem die geschlossene Waldstruktur perforieren. Eine Anordnung der Parkflächen unmittelbar nordwestlich des Platzes vor dem Parkhaus und der Talstation ist nicht möglich, da hier der Loipeneinstieg vorhanden ist und in die alpine Talabfahrt münden wird. Somit kann nur die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche die funktionellen und auch standörtlichen Anforderungen erfüllen. Wenngleich auch versucht wird, die Fläche möglichst naturverträglich zu dimensionieren, werden sich voraussichtlich Konflikte mit naturschutzrechtlichen Belangen nicht gänzlich vermeiden lassen, da Waldflächen (Fichtenforst) in Anspruch genommen werden. Diese Inanspruchnahme ist nach Waldrecht (Waldumwandlung) und Naturschutzrecht (Eingriffsregelung) zu kompensieren (s. [hierzu auch Umweltbericht](#)).

8.6 Versorgungsanlagen: Wasserfassung

Zur Befüllung des Speicherteichs wird eine Fläche an der Kalten Bode erforderlich, auf der ein entsprechendes Bauwerk (Wasserfassung mit Entsanderkammer) errichtet werden soll. Zudem wird eine Füllleitung zwischen der Wasserfassung und der Talstation benötigt. Zwischen der Straße „Am Winterbergtor“ und der Kalten Bode wird daher auf Höhe der Talstation eine Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserfassung“ in den Bebauungsplan Nr. 50 aufgenommen.

8.7 Grünfläche

Um den Bachlauf zwischen Parkhaus und geplantem Parkplatz zu sichern, wird eine „Grünfläche am Bachlauf“ festgesetzt. Diese ist als Ruderalflur mit Bachlauf zu erhalten.

8.8 Flächen für Wald

Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche im Hochharz. Entlang der festgesetzten sonstigen Sondergebiete sollen auf einer Breite von ca. 40 Metern stabile Waldrandstrukturen hergestellt werden. Diese Bereiche werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen und als Flächen für Wald festgesetzt. Innerhalb des Waldes sind wasser-durchlässige Wirtschafts- und Erschließungswege (sog. „Waldwege“), sowie Loipen ohne

³ Stadt Wernigerode, Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“, 1. Fertigung, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, 10.08.2016

Untergrundbearbeitung zulässig. Zudem sind Versorgungsleitungen im Bereich der mit einem Leitungsrecht belasteten Flächen zulässig.

8.9 Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 werden erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht. Die dazu geplanten Maßnahmen zur Kompensation des Waldverlustes gemäß Waldgesetz, der Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft i. S. d. Bundesnaturschutzgesetzes sowie zur Sicherung der Kohärenz für die Natura-2000-Schutzgebietskulisse werden nachfolgend zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im [Umweltbericht](#).

Die Maßnahmen sind geeignet, die o. g. Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.

Im Bebauungsplan sind die Flächen festgesetzt, die sich im Stadtgebiet von Wernigerode befinden. Zum ökologischen Ausgleich/Ersatz werden weitere Flächen erforderlich, die außerhalb des Stadtgebietes von Wernigerode liegen. Zur Sicherung werden Verträge zwischen der Stadt Wernigerode und den entsprechenden Gemeinden und Eigentümern geschlossen. Die Maßnahmen sind als Hinweis auf dem Plan aufgenommen.

8.9.1 Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz nach LWaldG

Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz erfolgen zum einen durch waldverbessernde Maßnahmen (Waldrandgestaltung) innerhalb des Hauptgeltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie außerhalb im Stadtwald der Stadt Wernigerode (u. a. Erhöhung des Laubholzanteiles). Zum anderen werden Ersatzaufforstungen in den Gemarkungen Wernigerode, Silstedt, Neudorf, Wippra, Hausneindorf, Heteborn durchgeführt. [Diese werden vertraglich gesichert. Die vertragliche Sicherung der Maßnahmen muss vor Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.](#)

8.9.2 Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz nach BNatSchG

Im Ergebnis der Bilanzierung des durch die Planung zu erwartenden Biotopwertverlustes wird festgestellt, dass bei Umsetzung der Planung ein Defizit von 3.363.622 Werteeinheiten entsteht. Dieses Defizit ist über entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Zum Ausgleich dieses Defizites sollen auf externen Maßnahmenflächen (Gemarkungen Wernigerode, Silstedt, Neudorf, Wippra) Laubholzmischbestände, zusammengesetzt aus heimischen Arten, aufgeforstet werden. Im Stadtwald Wernigerode erfolgt zudem die Erhöhung des Laubwaldanteiles auf mehreren Maßnahmenflächen.

8.9.3 Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz (nach BNatSchG)

Zum geplanten Vorhaben wurden für direkt betroffene und angrenzende Natura-2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen ergaben, dass vorhabenbedingt erhebliche

direkte und indirekte Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Hochharz“ sowie für dessen fiktives Erweiterungsgebiet zu erwarten sind.

Betroffen sind folgende, nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Lebensraumtypen):

- Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410)
- Moorwald (LRT 91D0*) - ausschließlich fiktives Erweiterungsgebiet

Zusammenfassend für beide Gebiete ergibt sich hinsichtlich des LRT 9410 eine erhebliche Beeinträchtigung auf 20,4 ha und hinsichtlich des LRT 91D0* eine erhebliche Beeinträchtigung auf 0,5 ha.

Für diese Lebensraumtypen besteht folglich ein unmittelbarer Kohärenzbedarf um das „Verschlechterungsverbot“ nach EU-Recht einhalten zu können.

Zur Sicherung der Kohärenz für den Lebensraumtyp montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410) sind Maßnahmen zur Strukturverbesserung sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen an der Ostflanke des Kleinen Winterberges durchzuführen.

Zur Kohärenzsicherung des Lebensraumtyps Moorwälder (LRT 91D0*) sind Maßnahmen innerhalb des fiktiven Erweiterungsgebietes, östlich der geplanten Mittelstation vorgesehen.

Diese Maßnahmen erfolgen lagebedingt sowohl im Stadtgebiet der Stadt Wernigerode, als auch im Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken.

Für den Bereich im Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken werden diese vertraglich gesichert. Die vertragliche Sicherung der Maßnahmen muss vor Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Flächen im Stadtgebiet von Wernigerode sind im Bebauungsplan festgesetzt, während die Flächen außerhalb des Stadtgebietes als Hinweis auf dem Plan aufgenommen sind.

8.10 Sonstige Festsetzungen

8.10.1 Leitungsrecht

Im Bereich der Talstation verlaufen Leitungen/Verrohrungen von Gewässern. Die bereits vorhandenen und geplanten Verrohrungen werden mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Gewässerunterhaltung versehen, um eine Unterhaltung zu ermöglichen.

Im Bereich der Wälder sind in 3 Bereichen Leitungstrassen erforderlich. Diese werden ebenfalls mit einem Leitungsrecht, hier zu Gunsten der Versorgungsträger und der Leitungsbetreiber, definiert. Die Begrenzung auf diese Bereiche erfolgt aus Gründen des Umwelt-/Waldschutzes.

9 Nachrichtliche Übernahmen

Innerhalb des Geltungsbereiches bzw. direkt angrenzend befinden sich folgende Schutzgebiete, die nachrichtlich dargestellt werden:

9.1 Trinkwasserschutzgebiet Rappbode-Talsperre

Der gesamte Geltungsbereich befindet sich gemäß Beschluss des Kreistages Wernigerode vom 21.05.1975 (Beschluss Nr. 30-VI/75) in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Rappbode-Talsperre. Gem. o. a. Beschluss sind Hoch- und Tiefbauten beschränkt möglich. Eine Genehmigung für bauliche Anlagen ist erforderlich.

Außerdem befinden sich im Geltungsbereich einige Wasserzuläufe/„Gräben“.

Die Trinkwasserschutzzone II umfasst alle Zuläufe mit einem Abstand von 5 m Breite beiderseits. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist in der Trinkwasserschutzzone II verboten.

Die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), insbes. die allgemeine Sorgfaltspflicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 WHG) sind einzuhalten.

9.2 Naturpark

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt.

Der Naturpark Harz ist als Erholungsgebiet in der Region so zu erschließen und einheitlich zu entwickeln, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung nach landschaftsbezogener Erholung qualitativ befriedigt und die Attraktivität der Region für den überregionalen Fremdenverkehr und Tourismus steigert (Pkt. 5.17, G 2, REPHarz).

Durch die geplanten vielfältigen Möglichkeiten innerhalb des Planungsgebietes werden die unterschiedlichsten Besuchergruppen angesprochen. Zudem wird durch die Planung eine naturbetonte und naturverträgliche Erholung im vorhandenen Naturpark Harz unterstützt. Den Zielen des Naturparks wird damit nachgekommen.

9.3 Natura-2000-Schutzgebietskulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete)

Der obere Abschnitt des Plangebiets, d. h. oberhalb der Mittelstation, verläuft durch das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Hochharz“ (DE 4229-301) sowie das in diesem Teilbereich deckungsgleiche SPA-Gebiet „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (DE 4229-401).

FFH- Gebiet „Hochharz“ und fiktives Erweiterungsgebiet

Große Teile des Skihanges (SO 5 „Pistenfläche“), die Sektion II der Seilbahn (SO 4 „Seilbahn“) sowie die Bergstation und Teilbereiche der Mittelstation (SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“) liegen innerhalb des südwestlichen Randbereiches des FFH-Gebietes DE 4229-301 „Hochharz“ (landesintern FFH0160).

Die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ (Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung für den erhaltungszielrelevanten Bestandteil FFH-LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) durch das Vorhaben „Natürlich.Schierke“ hervorgerufen wird. Damit ist das Vorhaben für das FFH-Gebiet mit seinen erhaltungszielrelevanten Bestandteilen unverträglich und nicht zulässig.

Die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das fiktive Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ (Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das fiktive Erweiterungsgebiet zum Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der erhaltungszielrelevanten Bestandteile FFH-LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) und FFH-LRT 91D0* durch das Vorhaben hervorgerufen wird. Damit ist das Vorhaben für das fiktive Erweiterungsgebiet des FFH-Gebietes „Hochharz“ mit seinen erhaltungszielrelevanten Bestandteilen unverträglich und nicht zulässig.

Um die Zulässigkeit für das Vorhaben zu erreichen, ist eine Ausnahmeprüfung nach § 34 (3) BNatSchG durchzuführen. Hierzu wurde eine zusammenfassende Unterlage für das FFH-Gebiet „Hochharz“ und das fiktive Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet „Hochharz“ erarbeitet (Unterlage zur FFH-Ausnahmeprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ inkl. fiktives Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sicherung der Kohärenz für die Lebensraumtypen „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (9410) und „Moorwälder“ (91D0*) durch die dargestellten Maßnahmen gewährleistet werden kann.

EU-Vogelschutzgebiet „Hochharz“

Das SPA-Gebiet DE 4229-401 „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (landesintern SPA0018) ist westlich von Schierke deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Hochharz“. Die Gebietsbetroffenheiten sind daher gleich.

Die Untersuchung zur SPA-Verträglichkeit des SPA-Gebietes „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (Unterlage zur SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-401 „Vogelschutzgebiet Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung für die erhaltungszielrelevanten Bestandteile in Form der Art-Populationen durch das Vorhaben „Natürlich. Schierke“ nicht vorliegen. Demnach ist keine Unverträglichkeit des Vorhabens auf das BSG und seine erhaltungszielrelevanten Bestandteile gegeben. Eine Unzulässigkeit des Vorhabens ist nicht feststellbar.

FFH- Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (Nds.)

Das FFH-Gebiet DE 4229-331 „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (landesintern FFH0149) grenzt im Bereich der Bergstation unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit des FFH-Gebietes „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-331 „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die charakteristischen und lebensraumtypischen Bestandteile durch das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 50 ausgeschlossen werden können. Damit ist das Vorhaben für das FFH-Gebiet mit seinen erhaltungszielrelevanten Bestandteilen verträglich und zulässig.

9.4 Nationalpark

Der Geltungsbereich grenzt direkt an den Nationalpark Harz an. Der Nationalpark Harz ist einer der größten deutschen Waldnationalparke und der erste länderübergreifende Nationalpark Deutschlands. Der Park ist international anerkannt und Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (s. o.).

Schutzzweck des Nationalparks „Hochharz“ sind u. a. die Erhaltungsziele der größtenteils deckungsgleichen Gebiete FFH-Gebiet „Hochharz“ und EU-Vogelschutzgebiet „Hochharz“. Analog dem Ergebnis der Untersuchung zur SPA-Verträglichkeit des SPA-Gebietes „Vogelschutzgebiet Hochharz“ liegt keine erhebliche Beeinträchtigung für die erhaltungszielrelevanten Bestandteile in Form der Art-Populationen durch das Vorhaben vor.

9.5 Landschaftsschutzgebiet

Das Vorhabengebiet befindet sich nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“, welches sich großflächig (ca. 58.000 ha) über den Harz im ehemaligen Landkreis Wernigerode erstreckt. Im Rahmen des Vorhabens sind verschiedene Maßnahmen geplant, die den Charakter der Landschaft in diesem Teilbereich wesentlich verändern. Hierunter fallen insbesondere die großflächige Veränderung von Wald und weiterer landschaftstypischer Biotope (dauerhaft und temporär) sowie die Errichtung baulicher Anlagen.

Gemäß § 4 (1) LSG-VO über das LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ erfüllen diese Maßnahmen den Verbotstatbestand. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Befreiung gemäß § 4 LSG VO, die gewährt werden kann, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind.

[Ein Antrag auf Befreiung wird von der Stadt gestellt. Die Befreiung muss vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vorliegen.](#)

10 Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen für die Anlage des Sport- und Freizeitgebietes werden an die in Schierke bestehenden Leitungsnetze angeschlossen. Ein Ver- und Entsorgungskonzept zum Vorhaben wurde erstellt (EVPLAN Ingenieurbüro GmbH). Die Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebietes an das Ortsnetz erfolgen über den Exzellenzenweg. Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung der Ver- und Entsorgungsmedien parallel zur Seilbahntrasse. Um prioritäre Lebensraumtypen möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird in Teilbereichen hiervon abgewichen.

10.1 Versorgung

10.1.1 Löschwasserversorgung

Der Grundschutz der Löschwasserversorgung ist für das Plangebiet nach dem Arbeitsblatt W 405/Juli 1978 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) durch die Stadt zu sichern.

Die Löschwasserversorgung erfolgt über das Trinkwassernetz, welches durch Zisternen ergänzt wird. Auch der Speichersee wird zur Löschwasserversorgung mit herangezogen. Konkret ist folgende Löschwasserversorgung geplant:

Die Löschwasserversorgung an der Talstation erfolgt über die bestehende Löschwasserversorgung zwischen dem Parkplatz Winterbergtor und der geplanten Talstation Seilbahn Schierke. Hier stehen 96 m³ Wasser für die Löschwasserversorgung zur Verfügung.

Des Weiteren wird zusätzlich die Füll- und Entleerungsleitung von der Pumpstation bis zur Talstation für Löschwasserzwecke herangezogen. Hierzu stehen ständig 34 m³ Wasser zur Verfügung. Die Leitung ist ganzjährig mit Wasser gefüllt. Im Bereich der Talstation wird ein Hydrant mit einer entsprechenden Druckreduzierung vorgesehen, so dass sich die Feuerwehr auch zusätzlich dieser Wassermenge bedienen kann.

Die Löschwasserversorgung an der Mittelstation erfolgt über die Beschneiungsleitung Richtung Berg bzw. durch einen Erdtank. Im Erdtank stehen rund 25 m³ Wasser zur Verfügung. Über ein Handrad (Schieber) kann die Beschneiungsleitung Richtung Berg (weitere 75 m³) in den Erdtank geleitet werden. Somit stehen für Löschwasserzwecke in Summe 100 m³ Wasser an der Mittelstation zur Verfügung. Über einen Saugstutzen (nähe Gastronomie – Mittelstation) kann das Wasser aus dem Erdtank angesaugt werden.

Im Bereich der Bergstation ist keine weitere Löschwasserversorgung geplant. Im Nahbereich des Loipenhaus besteht eine Zisterne mit 2 Sauganschlüssen. Im Brandfall kann diese für das Loipenhaus sowie für die Bergstation herangezogen werden.

Südlich des bestehenden Parkhauses ist eine Zisterne vorhanden, die durch eine Nassleitung mit einem Unterflurhydranten in der Straße „Am Winterbergtor“ verbunden ist. Diese soll weiterhin bestehen bleiben.

Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind bedarfsgerecht an mehreren Stellen im Plangebiet vorgesehen. Diese sind gem. Regelwerk auszuführen. Auf eine zeichnerische Darstellung wird verzichtet, um mit den Standorten flexibel zu bleiben.

10.1.2 Trinkwasserversorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung verantwortlich. Die Erschließung erfolgt vom Barenberg über den Exzellenzenweg zur Talstation. Von der Talstation erfolgt die weitere Erschließung zur Mittel- und Bergstation mit Anschluss des Loipenhauses an die Trinkwasserversorgung.

10.1.3 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Avacon AG und die Gasversorgung durch die „Harzenergie Goslar“. Vom Barenberg wird eine Gasleitung im Exzellenzenweg bis zur Talstation verlegt.

Der Anschluss an das übergeordnete Mittelspannungsnetz erfolgt bei der Trafostation an der Fußgängerbrücke am Bodeweg in Schierke (im Nahbereich des Parkhauses).

10.1.4 Telekommunikation

Das Fernmeldenetz kann über den Anschluss durch die Deutsche Telekom AG erfolgen.

10.2 Entsorgung

10.2.1 Oberflächenentwässerung

Es ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser einschließlich des Wassers von Dachflächen innerhalb des Plangebietes zu entwässern. Die Entsorgung erfolgt über Versickerungsanlagen sowie Einleitungen aus der Dachentwässerung in vorhandene Gewässer.

Die konkrete Oberflächenentwässerung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

10.2.2 Schmutzwasserentsorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Abwasserbeseitigung verantwortlich.

Die Entwässerung der Bergstation mit Loipenhaus, der Mittel- und Talstation erfolgt mit Freigefälleschmutzwasserleitungen. Von der Talstation bis zum Anschlusspunkt an das öffentliche Kanalnetz im Barenberg erfolgt die Schmutzwasserentsorgung mit einer Druckentwässerungsleitung im Exzellenzenweg.

Sämtliche Abwasserleitungen zwischen der Berg- und der Talstation werden in einem gemeinsamen Graben mit allen anderen Medien (z. B. Schneileitungen, Mittelspannungsversorgung, Telekom, etc.) verlegt.

10.2.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) im Bereich der Talstation.

11 Bodenordnende Maßnahmen

Im Zuge eines abgeschlossenen Waldtauschverfahrens mit dem Land Sachsen-Anhalt und eines Flurbereinigungsverfahrens ist die Stadt Wernigerode Eigentümerin der Flächen für das Investitionsvorhaben gemäß Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächen für alle Erschließungs- und Ver- und Entsorgungsanlagen geworden.

12 Auswirkungen des Bebauungsplanes

12.1 Auswirkungen auf die Umgebung

Das Plangebiet liegt außerhalb der Ortslage Schierke. In unmittelbarer Nähe befindet sich keine Wohnbebauung. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist von der Ortslage abgewandt und umfasst Waldflächen sowie unversiegelte Skipisten.

Die geplanten Attraktionen im Rahmen der Ganzjahresnutzung „NaturErlebnisRaum Bergwelten Winterberg“ werden naturnah gestaltet und fügen sich in die Umgebung ein. Die geplante Talstation der Seilbahn grenzt direkt an das bestehende Parkhaus „Am Winterbergtor“ an und nimmt damit den Bestand auf. Das bestehende Loipenhaus wird ebenfalls mit in die Planung integriert und kann noch maßvoll erweitert werden. Die Flächen der sonstigen Sondergebiete und die maximal zulässigen Höhen werden so klein wie möglich gehalten.

Da mit der Straße „Am Winterbergtor“ bereits eine eigene Zuwegung zum Gebiet existiert, werden die Beeinträchtigungen der Ortslage minimiert.

Dennoch ist von Störungen durch die Anlage und den höheren Verkehr auszugehen. Ein schalltechnisches Gutachten wurde 2018 erstellt⁴, dieses Gutachtens wurde im Herbst 2018 ergänzt⁵ (s. Anlagen). **Da die Planung seitdem noch etwas angepasst wurde (Verschiebung der Pistenfläche, der Seilbahnanlage und der Mittelstation), wurde das Gutachten erneut ergänzt (s. Anlage 4)⁶. Da sich die Entfernungen zur Bebauung und zu naturräumlichen Schutzbereichen nicht verringert haben, sondern die genaue Lageabstimmung der letzten Variante im Gegenteil gerade dies noch stärker berücksichtigt, kann von den Ergebnissen des alten Gutachtens ausgegangen werden.**

In dem Schallgutachten sowie seiner Ergänzungen wurden zum einen die Immissionen an der nachbarschaftlichen Wohnbebauung und zum anderen die zu erwartenden höheren Verkehre im Ort während der winterlichen Nutzung der Anlage berechnet und beurteilt. Die sommerliche Nutzung der Anlage durch Wanderer, Kinderspielplatz, Seilbahn und Wassererlebniswelt, führt zu erheblich geringeren Schallemissionen als der Winterbetrieb, zumal eine sommerliche Nutzung nur am Tage stattfindet. Daher kann auf eine sommerliche schalltechnische Betrachtung verzichtet werden.

Die Immissionen an der nachbarschaftlichen Wohnbebauung entstehen durch die Emissionen der Gesamtanlage, zu diesen gehören:

- der Betrieb der Piste mit der Seilbahnanlage mit Antrieb in der Mittelstation (Betrieb von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr).
- die technische Beschneigung der Piste mit 27 Propeller-Schnee-Erzeuger. Diese Beschneigungsanlage benötigt Wasser, welches mit Pumpen aus dem Speichersee gefördert wird. Für die Beschneigung werden außerdem 2 Kühltürme auf dem Dach der Hauptpumpstation vorgesehen.
- zum Betrieb der Piste ist der Einsatz von zwei Pistenraupen notwendig, diese werden im Zeitraum zwischen 17:00 Uhr und 8:00 Uhr eingesetzt, dabei darf kein Rückwärtsfahrtsignal abgegeben werden. Auf dem unteren Pistenabschnitt wird davon ausgegangen, dass die Raupen nur tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) eingesetzt werden. Während der Grundbeschneigung

⁴ „Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50“, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich – ASR, Weimar, 25.09.2018

⁵ „Ergänzung Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50“, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich – ASR, Weimar, 10.10.2018

⁶ „Ergänzung 16. BlmschV B-Plan Nr. 50“, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich – ASR, Weimar, 11.02.2019

erfolgt der Einsatz der Pistenraupen auf der oberen Piste ganztägig, auf der unteren Piste nur tagsüber.

- auch der sog. Freizeitlärm auf der Piste durch Skifahrer und evtl. Beschallungsanlagen wurden in die Untersuchung aufgenommen.
- zudem wurden die Auswirkungen des zu erwartenden Verkehrs innerhalb der Freizeitanlage untersucht. Dies betrifft die Schallabstrahlung des Parkhauses, des geplanten Parkplatzes, Zu- und Abfahrtsverkehr durch private Pkw zum Abladen von Personen und Ausrüstungen sowie die Shuttle-Busse von entfernter liegenden Bedarfsparkplätzen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten tags im Normalbetrieb (ein Sonntag in winterlicher Urlaubszeit) der Anlage eingehalten werden.

Während einer Beschneigung werden die Richtwerte tags eingehalten, nachts werden am Immissionsort 63 (Bodeweg 11 A), resultierend aus dem Betrieb der Kühltürme, überschritten. Zulässige Spitzenschallpegel, z. B. durch Freizeitlärm, werden durchgehend eingehalten.

Diese Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Schutzmaßnahmen (betriebsorganisatorische Minderungsmaßnahmen), die in weiteren Planungsverfahren, u. a. Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, festgelegt werden, ausgeschlossen.

Neben der eigentlichen Freizeitanlage wurden die zu erwartenden Verkehrsemissionen auf den Straßen Schierkes berechnet und beurteilt. Es wurden verschiedene Straßenabschnitte auf der Alten Dorfstraße, Barenberg und Am Winterbergtor für drei Fälle berechnet: Den Ohnefall (vor den Umbaumaßnahmen an der ehemaligen Sandbrinkstraße), Planfall A (Hauptverkehr wird über die Straße Am Winterbergtor/Barenberg geführt) und Planfall B (Hauptverkehr wird über die Brockenstraße geführt) jeweils an einem Urlaubswochenende nach Fertigstellung der Wintersportanlage. In beiden Planfällen A und B sind an einigen Immissionsorten Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zu erwarten. In Planfall A sind es 21 Immissionsorte, in Planfall B weniger. Dies liegt daran, dass in Planfall B weniger Verkehr über die Alte Dorfstraße geleitet wird. In beiden Fällen sind liegen die Immissionsorte in Unterschierke Die Überschreitung der Grenzwerte im Planfall A liegen zwischen 0,2 und 7,9 dB (A) tags, nachts werden die Grenzwerte nicht überschritten. In diesem Fall wird die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gem. 24. BImSchV ausgelöst. Hierzu sind die Umfassungsbauteile schutzbedürftiger Räume der betreffenden Immissionsorte einer weiteren Untersuchung nach BImSchV zu unterziehen. Werden Anspruchsvoraussetzungen auf Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume oder Außenwohnbereichen an den betreffenden Immissionsorten festgestellt, werden Schallschutzmaßnahmen an Fenstern, Fassaden oder Dächern zum Erreichen des erforderlichen Schalldämm-Maßes festgelegt, die durch die Stadt in monetärer Form bereitgestellt werden.

Die Stadt Wernigerode hat entschieden, dass die Verkehrsführung des Planfalls A herangezogen wird, da eine Nordumfahrung derzeit nicht realisierbar ist.

In Bezug auf Emissionen wurde zudem ein „Gutachten Emissionen bei Sprengarbeiten“ (Lichte Beratende Ingenieure, 21.10.2016) erstellt. Es wird zusammengefasst, dass für den Massenaushub des Speichersees zur Lockerung des Felsens wahrscheinlich Bohrungen und Sprengungen erforderlich werden. Die Begutachtung der möglichen Nebenwirkungen von Lockerungssprengungen ergibt, dass diese mit der umliegenden Fauna und Flora sowie der vorhandenen Bebauung ab 330 m Entfernung verträglich sind. Die Beurteilung der Schallemissionen bei den vorbereitenden Bohrarbeiten für die Sprengungen erfolgt separat unter Einschluss aller anderen maschinellen Bautätigkeiten. Es handelt sich bei den Sprengungen um singuläre, lokale Ereignisse mit zeitlicher Begrenzung. Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung sind daher nicht vorgesehen.

Eine Beeinträchtigung von Wohnbebauung oder anderen Nutzungen wird durch die o. g. Maßnahmen ausgeschlossen.

Eine Beeinträchtigung von Wohnbebauung oder anderen Nutzungen wird durch die erstellten Gutachten und der daraus resultierenden Maßnahmen, die in folgenden Planungsverfahren festgelegt werden, ausgeschlossen.

12.2 Auswirkungen auf die Verkehrssituation

Mit der Umsetzung der Planung wird es zu einer Zunahme von Besuchern kommen, was Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung im örtlichen und überörtlichen Bereich von Schierke hat.

Zu den verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben wurde eine „Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“ durchgeführt (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 10.08.2016).

Die Untersuchung geht von ca. 1.230 Pkw an einem Spitzentag aus (Urlaubswochenende bei optimalen Skibedingungen).

Zu Auswirkungen auf das überörtliche Straßenverkehrsnetz werden folgende Aussagen getroffen: „Der mit der Realisierung des Ganzjahreserlebnisgebietes verbundene Mehrverkehr wird – im Hinblick auf dessen überregionalen Einzugsbereichs – das [...] Streckennetz entsprechend mehr belasten. So ist davon auszugehen, dass sich die Querschnittsbelastung der außerörtlichen K 1356 an einem Urlaubswochenende im Winter von derzeit 4.300 Kfz/24h auf 6.500 Kfz/24h erhöhen wird. Die Verteilungen der Neuverkehre auf die L 99 (ca. 1/3 des Neuverkehrs) und auf die L 100 (ca. 2/3 des Neuverkehrs) sowie auf die Anschlüsse der oben genannten Bundesstraßen in Folge (B 27 / L 99 und B 244 / L 100), führen mit zunehmender Entfernung zu Schierke zur stetigen Verringerung der räumlichen Verkehrskonzentration im betroffenen übergeordneten Streckennetz. Es ist daher anzunehmen, dass evtl. Verschlechterungen in den Verkehrsablaufqualitäten sich in der räumlichen Ausdehnung (Streckenzüge K 1356 und Knotenpunkt L 100 / L 99 / K 1356) und zeitlichen Dauer (an Wochenenden in der Nachmittagsspitze) beschränken werden.“ Diese Annahmen bestehen zunächst weiter, sind allerdings im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes Harz zu prüfen. Durch eine frühzeitige Aufteilung der An- und Abfahrverkehre von der A 36 sowohl über Wernigerode (aus Richtung Westen) und über Blankenburg (aus Richtung Osten) kann sich das angenommene Verkehrsaufkommen in Wernigerode verringern.

Da das Projekt in Schierke nur ein Baustein im touristischen Gesamtgefüge des Harzes neben den größeren Standorten wie den Erlebnisbereichen an der Rappbodetalsperre, in Thale oder in Hasselfelde darstellt, ist hier auch eine Gesamtbetrachtung des Verkehrskonzeptes vorzunehmen. Nur eine Einzelfallbetrachtung dieses Projektes durch die Stadt Wernigerode ist nicht zielführend.

Dazu soll vor Inbetriebnahme des Vorhabens ein Verkehrskonzept Harz in Abstimmung der Stadt Wernigerode und mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt begleitend durch die Landesstraßenbaubehörde sowie den Landkreis Harz erarbeitet werden. Insoweit war dies die Auftaktveranstaltung für eine projektbegleitende konzeptionell aber auch operativ arbeitende Fachgruppe während der Vorbereitung, der Inbetriebnahme und der weiteren Betreuung des touristischen Vorhabens.

Schwerpunkt dabei sollen die noch nicht gelösten Fragen von Knotenpunktausbauten und Parkplatzkapazitäten im Westharz, die regionale Aufteilung der Verkehrsleitung und –lenkung aus östlicher Richtung (Wernigerode/Heimburg/Blankenburg) sowie die Positionierung von P+R- Parkplätzen für Spitzenbelastungstage (relativ nahe in Elend/Elbingerode oder in Wernigerode) sein. Dabei spielen

auch Ampelbeeinflussungen (z. B. in Braunlage oder Wernigerode) sowie Knotenpunktausbauten (Kreisverkehr am Stern L100/L99 oder am Ortseingang Schierke) eine wesentliche Rolle. Dies betrifft ausschließlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Es kann im Stadtgebiet von Wernigerode nicht ausgeschlossen werden, dass es zu den im Verkehrsgutachten benannten Spitzenbelastungsstunden an bestimmten Kreuzungspunkten (Westerntor, evtl. Krankenhauskreuzung) zu Überschreitungen der Leistungsfähigkeit entsprechender Fahrrichtungen kommen kann. Dies beschränkt sich allerdings in der Gesamtheit der Belastungsfälle auf die untergeordnete Anzahl von „Ereignissen“ (z. B. Ferienwochenende) und dann auch auf die jeweiligen Tagesabschnitte (morgens Anfahrt, Spätnachmittags Abreise).

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden zunächst vorrangig die Auswirkungen des Vorhabens auf eine leistungsfähige Verkehrsführung innerhalb des Ortsteiles Schierke betrachtet. Dabei ist die Lage Schierkes am Ende eines Straßenhierarchiesystems berücksichtigt worden.

Ergänzend zur Verkehrsuntersuchung sind Tagesbesucher, Wanderer zum Brocken und Besucher der Schierker Feuerstein Arena zu betrachten. Skilangläufer waren im Konzept berücksichtigt. Dabei wird an Wochentagen und Normalwochenenden von einem Überlagerungseffekt der Stellplatzbedarfe der verschiedenen Einrichtungen ausgegangen, nicht von einer additiven Bedarfsberechnung, so dass die im Ort geplante Parkraumkapazität von 900 Stellplätzen den normalbetrieblichen Anforderungen gerecht wird und ihren geplanten Auslastungsgrad erreicht. Die Auslastungszahlen des Parkhauses seit Eröffnung der Schierker Feuerstein Arena im Dezember 2017 haben dies auch an stark frequentierten Wintersporttagen bestätigt (in der Spitze ca. 350 Fahrzeuge).

Bei außergewöhnlichen Belastungs- und Bedarfereignissen muss die Shuttlelösung mit externen P+R Parkplätzen aktiviert werden. Im Rahmen des vorab genannten Gesamtkonzeptes Harz werden dazu Aussagen zu treffen sein, da noch unterschiedliche Varianten gesamträumlich abzuwägen sind.

Dabei ist zwischen einer näheren Positionierung (Bereich Elend/Elbingerode) oder einer weiter gelegenen Variante (Wernigerode) zu entscheiden. Sollte der nähere Standort nicht möglich sein, wird die Stadt Wernigerode für geeignete, noch ungenutzte Flächen im Norden oder Osten der Stadt an den Zubringerstraßen zur A 36 Sorge tragen.

Es ist davon auszugehen, dass durchaus zu sehr begrenzten Zeiten im Gesamtnutzungszeitraum und auch zeitweise im Tagesverlauf Kapazitätsüberschreitungen und Ablaufstörungen an einigen Knotenpunkten im städtischen Straßennetz auftreten können, ohne von einem Verkehrsinfarkt zu sprechen. Entsprechende Reaktionen nach erfolgten Erprobungen und Erfahrungen werden zusammen mit den Baulastträgern und den Verkehrsbehörden bedarfsgerecht und situationsbezogen vorgenommen. Zu den überwiegenden Betriebszeiten des Ganzjahreserlebnisgebietes trifft die Aussage zu, dass das innerörtliche wie regionale Straßennetz die Ziel- und Quellverkehre störungsfrei aufnehmen kann. Ziel- und Quellverkehre finden zu sehr unterschiedlichen Zeiten statt, sodass die entsprechenden Knoten jeweils nur einfach und auf unterschiedlichen Verkehrsbeziehungen belastet werden, nicht gleichzeitig und damit auch nicht doppelt.

Unter der Voraussetzung und Maßgabe, dass ein geordneter und funktionierender Winterdienst gewährleistet werden muss, werden keine gesonderten Variantenuntersuchungen vorgenommen. Die Erreichbarkeit des Ortsteils Schierke im Winter als Wohnstandort und touristischer Schwerpunktstandort für Beherbergung ist auch ohne das Vorhaben zuverlässig zu gewährleisten.

Eine verkehrstechnische Untersuchung der Leistungsfähigkeit und Belastungsfähigkeit der Kreisstraße K 1356, insbesondere unter winterlichen Witterungsbedingungen in Schierke wird nicht für erforderlich erachtet. Die Erhöhung des prognostizierten Verkehrs rechtfertigt diesen Aufwand nicht.

Aufwendungen für eine höhere bauliche Belastbarkeit sind nach fachkundiger Einschätzung durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Entsprechend der erwarteten Zunahme an Besuchern ist bereits eine Erschließungsstraße („Am Winterbergtor“) zum Gebiet neu ausgebaut worden. Die Erschließungsstraße befindet sich südwestlich der Kalten Bode, vom Hauptsiedlungsbereich abgewandt. Um von der K 1356 zu dieser Straße zu gelangen, muss allerdings die Ortslage durchfahren werden. Ein schalltechnisches Gutachten hierzu wurde erstellt (s. Kap. 8.6 „Schalltechnische Vorgaben“ und Kap. 11.1 „Auswirkungen auf die Umgebung“).

Die durch das Vorhaben verursachten Ziel-/Quellverkehre können gem. Verkehrsgutachten vom innerörtlichen Straßennetz aufgenommen werden. Allerdings wird empfohlen, den Knotenpunkt Alte Dorfstraße / Hagenstraße (K1356) zu einem Kreisverkehr umzubauen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Eine Entscheidung darüber, ob zudem eine Nordumfahrung ausgebildet wird, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Realisierung einer Nordumfahrung ist hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines weiterhin leistungsfähigen Verkehrsnetzes nicht entscheidend. Dennoch wird diese Maßnahme aus Gründen der Stadtentwicklung aus Gutachtersicht für sinnvoll erachtet, da diese eine nachhaltige verkehrliche Entlastung städtebaulich sensibler Gebiete (Alte Dorfstraße, Ortszentrum) ermöglicht.

Was die innerörtliche Verkehrsführung anbelangt, geht die Verkehrsuntersuchung (s. o.) davon aus, dass eine Verteilung des Besucheraufkommens auf die Verkehrsmittel Pkw, Standardbus im Linien- und im Shuttle-Verkehr, Sprinter und Fernreisebus erfolgt. Dabei wird der überwiegende Teil der von außen kommenden Besucher den eigenen Pkw nutzen.

Zur Deckung des Parkplatzbedarfes für das geplante Vorhaben mit 1.230 Pkw an einem Spitzenauslastungstag ist zunächst eine Erweiterung des vorhandenen Parkhauses von jetzt 715 auf ca. 800 Stellplätze vorgesehen. Zudem wird ein Parkplatz für ca. 100 Stellplätze für Fahrzeuge, die nicht parkhaustauglich sind, erforderlich. Der Parkplatz kann zudem zum Wenden von Bussen und anderen Fahrzeugen dienen. Die Möglichkeiten der Schaffung von Stellplätzen im Ort sind ausgeschöpft.

Zusätzlich zu den Stellplätzen im Parkhaus und auf dem geplanten Parkplatz sollen zu Spitzenzeiten bereits temporär erprobte, größere Parkplätze außerhalb der Ortslage Schierkes als Ausweichparkplätze mit einem Shuttle-Angebot durch sog. Sprinter mit genutzt und ein dynamisches Parkleitsystem eingeführt werden. Mit diesen Anlagen wird der Empfehlung der Verkehrsuntersuchung nachgekommen⁷. [Die genauen Lagen werden im Rahmen des zzt. in Bearbeitung befindlichen „Verkehrskonzept Harz“ bis zur Inbetriebnahme des Vorhabens noch definiert.](#)

Vor und in der Bauphase kann es zu erhöhten Verkehren bzgl. des Abtransportes von Holz im Rahmen der Rodungen und bzgl. Baufahrzeugen kommen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine zeitlich begrenzte Phase, die innerhalb einiger Wochen abgeschlossen sein wird. Konkrete Planungen hierzu werden erfolgen.

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn kann von den Planungen positiv beeinflusst werden. Durch die zusätzlichen Touristen kann es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn kommen, die somit insbesondere im Winter wirtschaftlich unterstützt wird. Hier kann durch Marketingmaßnahmen dahingehend Einfluss genommen werden, dass Schierke- und Brockenbesucher ohne alpine Skiausrüstung nicht individuell mit dem Auto anreisen müssen und das Parkhaus entlastet werden könnte. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der alternativen Anreise ohne

⁷ Stadt Wernigerode, Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“, 1. Fertigung, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, 10.08.2016

Pkw und damit der verkehrlichen Entlastung des Gebietes. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) geht allerdings davon aus, dass das Vorhaben aufgrund der großen Entfernung zur Bahnanlage keinen Einfluss hat (Schreiben vom 15.01.2016). Bewährt hat sich bereits in der Wintersaison der innerörtliche Ringbusverkehr, der auch den Bahnhof der HSB mit anbindet. Dieses Angebot soll künftig aufrechterhalten werden.

Infolge verstärkter Besucherströme kann es zu einer verstärkten Nachfrage der ÖPNV-Verbindungen kommen. Diese werden damit gesichert, bei Bedarf kann aber auch ein weiterer Ausbau erforderlich werden.

Der Ortsteil Schierke ist gemäß Nahverkehrsplan des Landkreises Harz durch das ÖPNV-Busliniennetz erschlossen (Linie 257). Eine evtl. Beeinträchtigung des öffentlichen Busverkehrs während der vormittäglichen und nachmittäglichen Spitzenstunden des individuellen motorisierten An- und Abfahrverkehrs ist nicht gänzlich auszuschließen. Hierfür ist eine intelligente Mobilitätsinformation und –steuerung vorgesehen, die mit dem Träger des ÖPNV und den Verkehrsbetrieben situationsbedingt abgestimmt wird. Notwendige Linienverdichtungen und Shuttleverkehre sollen bedarfsgerecht entwickelt und eingeführt werden.

Die Verschiebung des Taktknotens des Schienen-Personen-Nahverkehrs (SPNV) nach Ilsenburg konnte nicht beeinflusst werden. Die Bedingungen der Vertaktung Bus – Bahn sind leider dadurch nicht mehr so optimal wie vorher, aber es besteht nach wie vor eine gute Anbindung und Vernetzung an der Schnittstelle Hauptbahnhof Wernigerode (Bus, Bahn, P + R, HSB, Taxi).

Auf regional bedeutsame Wander- und Radwege bzw. deren Vorranggebiete hat die Planung keine direkten Auswirkungen, da diese außerhalb des Plangebietes liegen. Durch zusätzliche Besucher ist jedoch eine verstärkte Nutzung der Wanderwege zu erwarten, was zur effizienten Entwicklung des Wegenetzes beitragen kann.

Grundsätzlich werden bei allen baulichen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsentwicklung die Belange der barrierefreien Gestaltung berücksichtigt. Ziel des Projektes ist es, möglichst vielen Menschen mit Einschränkungen die Natur und die Angebote der Winter- und Sommernutzung ermöglichen zu können. Die entscheidende Rolle spielt dabei die Seilbahn als ergänzende Verkehrsanlage.

Insgesamt werden durch das Projekt keine erheblichen negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Ziele und Grundsätze zu Verkehrsarten verursacht.

12.3 Auswirkungen auf touristische und wirtschaftliche Belange

Durch die Entwicklung eines Winter- und Ganzjahressportgebietes am Winterberg mit Anschluss an das bereits bestehende Skigebiet am Wurmberg wird länderübergreifend ein ganzjähriges und hochwertiges Angebot geschaffen, welches die gesamte Harzregion touristisch aufwertet und Besucher aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Ländern anziehen soll.

Es wird erwartet, mindestens ca. 180.000 Gäste im Jahr zu generieren (Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke, Montenius Consult, 06/18). Das Vorhaben ist eingebunden in weitere Projekte im Bereich Schierke und wird (mit oder ohne gemeinsames Kombiticket) länderübergreifend vernetzt.

Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturbetonte/naturnahe saisonübergreifenden Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche angeregt und der Harz als eine der

bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig gestärkt.

Durch die Verbindung und damit Vergrößerung der Skigebiete werden lt. o. g. Gutachten mehr Besucher generiert als die Summe der Einzelgebiete (ca. 40.000 Besucher mehr). Die akzeptierte Fahrtzeit und Entfernung zum Besuch touristischer Einrichtungen ist im Wesentlichen vom Faktor „Attraktivität“ abhängig.

Das Projekt stellt damit den zentralen Bestandteil zur Erreichung des landesplanerischen Zieles dar, das Vorbehaltsgebiet zu einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebiet zu entwickeln. Mit der Umsetzung der Planung entsteht ein gemeinsames länderübergreifendes Gebiet für die Erholung, den Tourismus und die Freizeit. Hiervon wird auch der Tourismussektor Braunlages profitieren. Das Projekt Schierke stellt eine Ergänzung des Gebietes am Wurmberg dar. Neben der Erweiterung des Pistenangebotes dürfte die geplante 10-er Gondelbahn als enormer Qualitätssprung des Gesamtskigebietes gesehen werden, wodurch insgesamt erheblich mehr Besucher generiert werden. Die Erwartung steigender Besucherzahlen lässt sich anhand von Beispielen vergleichbarer Projekte belegen.

Wie relevant der Komfort der Aufstiegshilfen ist, zeigt die zwischen 2015 und 2017 erfolgte Modernisierung des Skigebietes am Ifen im Kleinwalsertal. Dort wurden sämtliche Hauptanlagen (bis zur Modernisierung Schlepplifte und langsame, offene Sesselbahnen) durch komfortable neue Bahnen (Gondelbahn und kuppelbare Sesselbahn mit Hauben und Sitzheizung) ersetzt. Das Angebot an Pisten blieb unverändert. Trotzdem stieg die Anzahl der Besuche durch Skifahrer mit Mehrtageskipässen um 69 Prozent. Das Verbundskigebiet Wurmberg/Winterberg wird durch die Seilbahn von Schierke Seite aus insgesamt einen deutlich höheren Komfort bieten, als das bestehende Skigebiet Wurmberg.

Durch die geplanten vielfältigen Möglichkeiten innerhalb des Planungsgebietes werden die unterschiedlichsten Besuchergruppen angesprochen. Zudem wird durch die Planung eine naturbetonte und naturverträgliche Erholung im vorhandenen Naturpark Harz unterstützt.

Sowohl aus sportlicher Sicht als auch aus touristischen Gründen gibt es eine hohe Nachfrage nach Bewegungsangeboten in der Natur, insbesondere im Gebirge bzw. im Schnee. Bewegung bildet gewissermaßen das Grundmotiv für den touristischen Aufenthalt im Mittelgebirge. Eine Reihe von sozio-ökonomischen und sozialen Faktoren (Verschiebung der Altersgrenze, früheres Rentenalter, individuell bewussteres Gesundheitsverhalten in Verbindung mit medialer Einwirkung u. a.) tragen dazu bei, dass Aktivurlaub in Kombination mit Naturerlebnis und Wellness inzwischen als Megatrend gelten. Dabei lässt sich besonders die ganzjährige gesundheitsfördernde und touristische Rolle von Bewegung, die touristische und sportliche Ausübung von Sportarten wie alpiner Skilauf; Skilanglauf etc. und der Trainings- und Wettkampfbetrieb insbesondere in den Wintersportarten (inkl. Durchführung von Sportveranstaltungen im lokalem bis zu internationalem Rahmen) hervorheben.

Durch den Auf- und Ausbau entsprechender Einrichtungen wird dem zunehmenden Bedürfnis aller Bevölkerungsgruppen nach Erholung, Freizeitattraktivität und Sport entsprochen.

Mit einem speziell auf Familien ausgelegten Angebot wird auf die Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche besonders hingewirkt (z. B. Freiluft Erlebnisbereich „Mimikry“ mit Holz- und Wasserspielplatz, Kletterwelt und Skyglider sowie Naturmuseum „Nocturnalium“ als Indoor-Luchs-Erlebniswelt).

Durch die angestrebte Magnetwirkung der neuen touristischen Attraktion wird sich ein erhöhter Bedarf an touristischen Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungen sowie eine zusätzliche Wohnraumnachfrage ergeben. Es wird von ca. 70.000 bis 80.000 zusätzlichen Übernachtungen ausgegangen, die durch das Projekt überwiegend in Schierke, teils aber auch in den umliegenden Ortschaften realisiert würden. Dazu kommen zusätzliche Übernachtungen in Braunlage, da auch das Skigebiet Wurmberg an Attraktivität gewinnen würde

und eine erhöhte Nachfrage verzeichnen dürfte. Bezogen auf die geplanten 300 Öffnungstage bedeuten die zusätzlichen 70.000 bis 80.000 Übernachtungen durchschnittlich rund 250 zusätzliche Übernachtungen am Tag. Das entspricht bezogen auf die Gesamtbettenzahl in Schierke einer Steigerung der Auslastung um 13 Prozentpunkte. Bezogen auf die Betten in der Stadt Wernigerode entspricht dies einer Auslastungssteigerung um weniger als drei Prozentpunkte. In Erwartung der Umsetzung des Projekts „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ ist in Schierke bereits das SCHIERKE – Harzresort am Brocken mit 196 Betten entstanden. Allein dieser eine neue Anbieter kann die zu erwartende zusätzliche Nachfrage im Übernachtungsbereich also bereits aufnehmen. Selbstverständlich wird die Nachfrage in den Ferienzeiten deutlich höher und in den anderen Zeiten entsprechend geringer ausfallen. In den Ferienzeiten werden die zusätzlichen Besucher daher vermehrt vorhandene Beherbergungsbetriebe im Umfeld in Anspruch nehmen. Dieser Ausstrahlungseffekt ist auch aus anderen Wintersportorten der deutschen Mittelgebirge bekannt, etwa aus Winterberg im Sauerland oder vom Feldberg im Schwarzwald.

Das Deutsche wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. hat in einer Studie zu den wirtschaftlichen Effekten durch Seilbahnen ermittelt, dass nur 20,4 Prozent der Ausgaben der Seilbahnnutzer bei den Seilbahnunternehmen selbst verbleiben. Die übrigen 79,6 Prozent fließen unmittelbar anderen Betrieben in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen und Kultur zu.

Mit der Projektrealisierung entsteht demnach ein attraktives Umfeld insbesondere für tourismusnahe Handels- und Dienstleistungen. Die örtliche Wirtschaft wird nachhaltig gestärkt und es werden sich weitere Betriebe ansiedeln. Dabei wird es insbesondere zu Angebotsveränderungen im Einzelhandel (Veränderungen in Umfang und Qualität in den Bereichen Bergsport, Wintersport u. a.) und zu Unternehmensgründungen (Berg- und Skischulen, Sportartikelgeschäfte, Gastronomie u. a.) kommen. Dies führt zu einer Bereitstellung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Infolgedessen können die jeweiligen örtlichen Versorgungsstrukturen gesichert und möglicherweise erweitert werden.

Dies gilt auch für weiter entfernte Orte wie die Städte Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg (Harz) oder Bad Harzburg, deren touristische Wirtschaftsstrukturen von möglichen Besuchen aus dem Projektgebiet profitieren könnten. Ebenfalls gilt dies umgekehrt für Gäste aus den vorgenannten Städten, die einen Tagesausflug in das Projektgebiet machen.

Mit dem Projekt werden daher auch in Wernigerode (und in anderen Orten) Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert.

Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen im niedersächsischen Bereich wie in Braunlage profitieren. Braunlage ist ein historisch gewachsener Sport- und Luftkurort mit einer ausgeprägten Infrastruktur für Erholung und Tourismus in Form von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen sowie zahlreichen Gaststätten, Cafés, Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen. Neben dem Erlebnisbereich Wurmberg/Hexenritt stehen u. a. das Eisstadion, eine Tennishalle, ein Hallen- und Freizeitbad mit Sauna, das Kurgastzentrum, der Kurpark mit Kuranlagen und Berggarten, eine Adventure-Golf Anlage, ein Wanderwege- und Loipennetz sowie Skisprungwettkampfanlagen zur Verfügung. Es kann eingeschätzt werden, dass die Bausteine des Projektes in Schierke die Angebote in Braunlage positiv ergänzen und keine schädigende Konkurrenz zu erwarten ist. Durch den zu erwartenden Besucherzuwachs werden der Tourismus und die Naherholung in Braunlage als Erwerbsgrundlage gestärkt. Aktuelle Bautätigkeiten im Ort für Hotel- und Appartementanlagen zeigen, dass in der Stadt Zuwächse an Übernachtungsangeboten entstehen und mehr Gäste zu erwarten sind. Bei ca. 950.000 Übernachtungen und ca. 250.000 Gästen in 2017 in Braunlage wird eingeschätzt, dass die durch das Projekt in Schierke prognostizierten zusätzlichen ca. 6.000 Gäste

problemlos aufgenommen werden können. In bereits bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Gastronomie, Beherbergung und des Einzelhandels können daher Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Betriebe arbeiten. Diese wiederum stärken die bestehenden grundzentralen Einrichtungen, was zu positiven Auswirkungen auf raumordnerische Belange führt.

Insgesamt wird somit durch die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Entwicklung des touristischen und wirtschaftlichen Sektors erwartet, der in die ganze Region ausstrahlt und Arbeitsplätze sichert und schafft.

Zudem kommt es temporär zu einer Stärkung der Wirtschaft durch Bauaufträge.

12.4 Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Belange

Durch die Planung ist eine Umwandlung von Wald in einer Größenordnung von bis zu ca. 22,33 ha erforderlich (s. [Umweltbericht](#)). Durch den Bebauungsplan werden planungsrechtlich 25,4 ha als Sondergebiete, Verkehrsfläche und Grünfläche gesichert. Diese beinhalten tlw. bereits gerodete Flächen (z. B. an der Talstation und am Loipenhaus).

Zur Bewirtschaftung verbleiben weiterhin ausreichend forstwirtschaftliche Flächen in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes.

12.5 Auswirkungen auf Umweltbelange/ Waldersatz und Kohärenz

Die entstehenden Eingriffe werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen. Durch die Festsetzung geeigneter Maßnahmen im Wirkungsgefüge von Vermeidung, Minimierung, internem Ausgleich und externem Ersatz von Beeinträchtigungen kann der geplante Eingriff ausgeglichen werden (s. [Umweltbericht](#)).

[Wegen des Verlustes von Waldfläche wird ein Waldumwandlungsverfahren durchgeführt.](#) Der Verlust von Wald ist an anderer Stelle zu ersetzen.

Zudem entstehen Beeinträchtigungen im Natura 2000-Gebiet, für die Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz durchgeführt werden (konkretere Ausführungen s. [Umweltbericht](#)).

Ausgearbeitet von:

infraplan GmbH

Wernigerode, den ____ . ____ . ____

.....
[Dr.-Ing. S. Strohmeier]

Der Stadtrat Wernigerode hat den Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Parkhaus am Winterberg“ in seiner Sitzung am ____ . ____ . ____ gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Wernigerode, ____ . ____ . ____

.....
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Zufahrtswege

Klenkhart und Partner Consulting ZT Gesellschaft mbH, 19.06.2018

Anlage 2: Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ in 38879 Schierke

Akustik und Schallschutz Rosenheinrich– ASR, 05.09.2018

Anlage 3: Ergänzung Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ in 38879 Schierke

Akustik und Schallschutz Rosenheinrich– ASR, 10.10.2018

Anlage 4: Ergänzung 16. BlmschV B-Plan Nr. 50. „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ in 38879 Schierke

Akustik und Schallschutz Rosenheinrich– ASR, 11.02.2019

Anlage 5: Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke.

Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 10.08.2016